

abends

Bezugspreis:
Ausgabe A mit Illust. Beilage vierseitig
S. 105. In Dresden und ganz Deutschland
frei 10.00 M. In Österreich
8.00 K.
Ausgabe B vierseitig 2.50 M. In
Dresden und ganz Deutschland frei 8.00 M.
In Österreich 5.00 K.
Singe-Rummer 10 M.
Zum Südliche Zeitungserhaltung erhältlich an allen
Verkaufsstellen nachmittags.

Sächsische Volkzeitung

Einige katholische Tageszeitung in Sachsen.

Ausgabe A mit illustrierter Unterhaltungsbeilage und relig. Wochenbeilage Feierabend. Ausgabe B nur mit der Wochenbeilage.

Geschäftsstelle und Redaktion:
Dresden-N. 16, Holbeinstroße
Telefon 21306
Postcheckkonto Leipzig Nr. 1470

Anzeigen:
Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr,
von Familienanzeigen bis 11 Uhr.
Werbeblätter Welt-Spalte S. 10 J. im Heft-
teil 1. A. Familien-Anzeigen 30.-
Sind anderthalb geschrieben, sofern durch An-
zeiger aufgefordert, sonst kann die Be-
zugsmöglichkeit für die Abnahme des Xagels
nicht übernehmen.
Sprechstunde der Redaktion:
11-12 Uhr vormittags.

Der Entwurf des Vorfriedensvertrages.

Endlich Klarheit. Seit einem halben Jahre schwerster Bedängnis äußerer und innerer Art hat man uns nun endlich den Friedensvertrag überreicht, der das Schicksal des deutschen Volkes auf Jahre hinaus bestimmen soll. Alle Meldungen der feindlichen und neutralen Presse, die an ihrer Vertrauenswürdigkeit die ernstesten Zweifel rechtfertigen erscheinen ließen, haben sich bewahrheitet. Und dennoch wird nun ein Aufatmen durch Deutschland gehen, endlich Klarheit, endlich wissen wir, voran wir sind. Es hat keinen Zweck, trübselig darüber nachzudenken, wieviel von den berühmten 14 Punkten Wilsons noch in dem Friedensvertrag enthalten sind, was aus all den schönen Phrasen von Völkerverjährung, Selbstbestimmungsrecht usw. geworden ist. Es war eben alles nur Phrase. Die einzelnen Bestimmungen des Vertrages beweisen den vorläufigen Sieg der französischen und englischen Imperialisten über Wilsons Ideen. Allzu leicht scheint dieser Sieg nicht erkämpft worden zu sein. Ist es nicht unverständlich, daß man über ein halbes Jahr gebracht hat, um all diese alten Forderungen, die ja eigentlich schon seit Jahren uns angedroht worden sind, zu Papier zu bringen.

Es wäre aber wohl verfehlt, daraus den Schluß zu ziehen, unsere Unterhändler würden diese Unstimmigkeiten als Basis benennen können, um für uns annehmbare Forderungen durchzusetzen. Man kann mit dem gleichen Recht behaupten, daß in dem Hinauszögern der Verhandlungen eine kluge Methode auf Seiten unserer Gegner gebracht wurde. Denn wer will langen, daß die unsidere außenpolitische Lage im Verein mit der Blockade das Chaos, in das die aus der militärischen Niederlage entstandene Revolution uns gestürzt hatte, immer mehr vergroßert hat und unsere moralische, wie wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit so gut wie vernichtet hat.

Hoch erhobenes Hauptes soll heute das deutsche Volk die Friedensbedingungen des Feindes entgegennehmen. Nach vier Jahren gigantischen Ringens ist es der ganzen Welt gelungen, den Ring der Mittelmächte zu brechen und zuletzt das Haupt dieses Bundes, Deutschland, tödlich zu treffen. Wir können stolz befreuen, daß wir besiegt sind und fast den maflosen Hoh unseres Gegners als besondere Anerkennung unserer Kraft und Lüftigkeit buchen und mit einem Gefühl sittlicher Überlegenheit hinnehmen.

Die Würde, mit der unsere Staatsmänner und unsere maßgebenden militärischen Führer den hohenstellten Butausbrüchen und Beschimpfungen der regierenden Minister der Entente und ihrer Führer stets begegnet sind, ist ein ewig unvergängliches Ruhmesblatt deutscher Geschichte. Von dieser kulturellen Höhe vermag uns kein Sieg des Herrn Clemenceau stürzen, wenn wir es nicht selbst tun. So ist denn auch heute die Entscheidung über unsere Größe in unsere Hand gegeben. Mögen unsere, durch die Revolution geborenen Führer den gestürzten Fürsten und ihren Ministern an Würde nicht nachstehen. Mögen sie sich bewußt sein, daß sie unser höchstes Gut, unsere Ehre, rein und siebenlos zu bewahren haben.

So will es uns unmöglich mit der Ehre des deutschen Volkes vereinbar scheinen, daß über den Punkt der Auslieferung des Kaisers und unserer Staatsmänner wie militärischen Führer an ein Gericht unserer Feinde überhaupt debattiert wird. Hier gibt es für einen ehrliegenden Deutschen nur eine Antwort: Ein gutes Nein. Und in diesem Punkte meinen wir, hätte Graf Brodorff klarer und schärfer umrissen antworten können.

Deutsches Volk, bewahre Deine Würde und Ehre, so möchten wir es laut und vernembar in der deutschen Presse deutlich hören. Ehre verloren, alles verloren.

Zu einer Stellungnahme zu den einzelnen Punkten scheinen wir uns nicht berufen. Wie sich die Dinge entwideln werden, wird die Zukunft erweisen. Verhandlungen scheinen ja in Aussicht zu stehen. Erst dann, wenn sich aus den Verhandlungen ergeben wird, wiewoht die Entente in der Lage ist, ihren Vernichtungswillen in die Tat umzusetzen, erst dann wird der Moment gekommen sein, zu erwägen, ob wir die Verhandlungen abzubrechen haben. Es liegt keinerlei Grund vor, schon heute den Mut sinken zu lassen und alles verloren zu geben. Andererseits erüchiene es eine törichte Überhebung, der Regierung von Sicherer Hafens der Unverantwortlichkeit aus irgendwelcher Haltung anreden zu wollen.

Unseres guten Rechtes bewußt, voll Verachtung für den würdelosen Hoh unserer Gegner, wollen wir in stolzer Ruhe die nächste Entwicklung der Dinge abwarten.

D. v. W.

Aufruf an das deutsche Volk.

Berlin, 8. Mai. Der Reichspräsident und die Reichsregierung wenden sich mit folgendem

Aufruf an das deutsche Volk:

Der ehrliche Friedenswillen unserer schwer duldenen Freunde und die erste Antwort in ungemein harten Waffenstillstandsbedingungen. Das deutsche Volk hat die Waffen niedergelegt und alle Verpflichtungen des Waffenstillstandes, so schwer sie waren, ehrlich gehalten. Trotzdem sehen unsere Gegner sechs Monate lang den Krieg durch Aufrechterhaltung der Hungerblockade fort. Das deutsche Volk trug alle Lasten, vertraute auf die durch die Note vom 5. November von den Alliierten gegebene Zusage, daß der Frieden ein Frieden des Rechtes auf der Grundlage der 14 Punkte Wilsons sein würde. Was uns statt dessen in den Friedensbedingungen geboten wird, widerspricht der gegebenen Zusage, ist für das deutsche Volk unerträglich und auch bei Ausübung aller Kräfte unerfüllbar.

Gewalt ohne Macht und Grenze
soll dem deutschen Volke angelan werden. Aus solchem aufgezwungenen Frieden müßte neuer Hoh zwischen den Völkern und im Verlaufe der Geschichte neues Morden erwachsen. Die Welt müßte jede Hoffnung auf einen die Völker befriedenden und heilenden, den Frieden sichernden Völkerbund legen. Erfüllung und Zerreitung des deutschen Volkes, Auslieferung der deutschen Arbeiterschaft an den fremden Kapitalismus, menschenunwürdiger Lohnslaverei, dauernde Fesselung der jungen deutschen Republik durch den Imperialismus der Entente, ist das Ziel dieses Gewaltvertrages. Die deutsche Reichsregierung wird den Friedensvorschlag der Vergeltung mit dem Vorschlag des Friedens des Rechtes auf der Grundlage eines dauernden Völkerfriedens beantworten. Die tiefe Erregung, die alle deutschen Volkskreise ergripen hat, legt Zeugnis dafür ab, daß die deutsche Regierung den geschlossenen Willen des Volkes

zum Ausdruck bringt. Die deutsche Regierung wird alle Kräfte anspannen, um für das deutsche Volk dieselbe nationale Einheit und Unabhängigkeit und dieselbe Freiheit der Arbeit in Wirtschaft und Kultur zu erringen, welche die Alliierten allen Völkern Europas geben wollen, nur unserem Volke nicht. Unser Volk muß sich durch eigenes Handeln retten. Angesichts dieser Gefahr der Vernichtung müssen das deutsche Volk und seine von ihm selbst gewählte Regierung

Zusammenfassung ohne Unterschied der Parteien.

Möge Deutschland sich zusammenfassen in dem einmütigen Willen, das deutsche Volkstum und die gewonnene Freiheit zu bewahren. Jede Gedanken der ganzen Männer der Nation gebären jetzt der Arbeit für die Erhaltung und Wiederaufrichtung unseres deutschen Vaterlandes. Die Regierung ruft alle Volksgenossen auf, in diesem schweren Kampf mit ihr auszuharren im wechselseitigen Vertrauen auf dem Wege der Pflicht und im Glauben an den Sieg der Vernunft und des Rechts.

Der Reichspräsident Ebert.

Die Reichsregierung:
Scheidemann, Dernburg, Bauer, Bell, David, Erzberger,
Gothein, Noelle, Preuß, Russell, Schmidt.

An den deutschen Osten.

Berlin, 8. Mai. Die Reichsregierung und die preußische Staatsregierung erlassen folgende Kundgebung an den deutschen Osten:

Die Reichsregierung hat noch dem Bekanntgeben der Friedensbedingungen zum deutschen Volke gesprochen.

Der Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens noch ein besonderes Wort

Die Abtrennung Oberschlesiens vom Reich, die Angliederung reis. und überwiegend deutscher Gebiete Mittel- und Oberschlesiens, Posens, Westpreußens, Pommerns, die Loslösung der alten Hansestadt Danzig, dieser Glanzstätte deutscher Kultur, vom Reich, sind Eingriffe in das Selbstbestimmungsrecht der Bevölkerung dieser Gebiete, die durch deutsche Arbeit und deutsche Kultur das erwarben, was heute ihre Vorzüge bildet. Diese Eingriffe sind ganz in unvereinbar mit den vom Präsidenten Wilson feierlich verkündeten Grundsätzen. Die für die südöstlichen Teile der Provinz Ostpreußens gesuchte Abstimmung der Be-

völkerung kann diesen Gewaltsherrscher der Vorberinger, die mit dem Recht und der gegebenen Zusage unvereinbar sind, nicht vertüllen.

Die geforderte Abteilung des Nordostens der Provinz Ostpreußens ist nicht nur eine Bevölkerung Gewalt an, die trotz der von außen her hereingetragenen Propaganda durch und durch deutsch fühlt, sondern vervollständigt zugleich die wirtschaftliche Absperzung Deutschlands von den Gebieten des großen russischen Volkes. Mit diesem im ungebundenen Güteraus tausch zu bleiben, ist Voraussetzung für das Bedenken beider Völker. — Die Bevölkerung der östlichen Provinzen Preußens soll überzeugt sein, daß die Regierung der Republik das Recht auf die Friedensbedingungen aufstrebt, um diese Gefahr abzuwehren. Dazu ist mehr als je unbedingt nötig, daß das Volk nationale Disziplin hält und in Einheit und Verbunden, im Glauben an die eigene Kraft und ihr Recht, zusammensteht.

Die Reichsregierung.
Die preußische Staatsregierung.

Landestrainer.

Berlin, 8. Mai. Der Präsident des Reichsministeriums hat an die Regierungen der Freistaaten folgendes Telegramm erlassen:

In schwerer Not und Jorgenbelastet hat das deutsche Volk in den Monaten des Waffenstillstandes den Friedensbedingungen entgegengehalten. Mit ihrer Bekanntgabe ist bittere Enttäuschung und unzählige Trauer über das ganze Volk gekommen. Dem Hoffnungen aller Deutschen wird öffentlich Ausdruck zu geben sein. Auf Beschluss der Reichsregierung werden die Regierungen der Freistaaten es sich, zu veranlassen, daß für die Dauer einer Woche alle öffentlichen Veranstaltungen unterbleiben und in den Theatern nur solche Darstellungen zur Aufführung gelangen, die dem Ernst dieser schweren Zeit entsprechen.

Der Friedensausschuß.

Eine Rede Scheidemanns.

Berlin, 8. Mai. Über die Sitzung des Friedensausschusses vom 8. Mai. nachmittags 5 Uhr, wird berichtet: Die Mitglieder des Friedensausschusses sind vollständig erschienen, ebenso zahlreiche Mitglieder der Nationalversammlung. Präsident Scheidemann eröffnet die Sitzung mit einer kurzen Ansprache, in der er erklärt, der Friedensvertrag bedeutet eine Verklarung des deutschen Volkes für ewige Zeiten. Der Friedensausschuss steht jetzt vor einer ungeheuer verantwortungsvollen Aufgabe. Ich erhoffe vom Friedensausschuss und der ganzen Nationalversammlung eine Haltung, die zur darauf bedacht ist, der Würde des Vaterlandes und der Rasse des Volkes gerecht zu werden. Hierauf ergreift der

Ministerpräsident Scheidemann das Wort zu folgender Rede: Der heutige Tag, der uns endlich nach dem schamlosen Martyrium des Waffenstillstandes die Kenntnis der Hauptziele der feindlichen Friedensbedingungen gebracht hat, bedeutet die tiefste Stufe des deutschen Niederganges, ja vielleicht noch einmal. Ein Ja sowohl ein Nein kann uns noch tiefer, noch hoffnungsloser in die staatliche und nationale Vernichtung hinzutreiben, und all die Nebenbedingungen, die uns bis jetzt noch nicht übermittelt worden sind, die aber aus zahlreichen Nachrichten zu den ersten Depeschen sich schon anzündigen, werden das Wiederaufkommen durch tausend kleinere und größere Fesseln unmöglich machen. Wir stehen am Grabe des deutschen Volkes,

wenn all das, was sich hier Friedensbedingungen nennen, zur vertraglichen Tatsache wird. Ich kann Ihnen schon angelehnzt der noch nicht vollständigen Vermittlung der Bedingungen keine resolute Darlegung von der Stellungnahme der Regierung geben. Aber was ich tun kann und will, ist zu vergleichen: Die Grundlagen, auf denen wir den Waffenstillstand abgeschlossen haben, die von beiden Seiten, von unseren Gegnern und uns, als rechtsverbindlich anerkannt worden sind, und die haushaltlichsten Bedingungen, so wie sie jetzt vorliegen. Am 5. November 1918 hat der Staatssekretär Lansing an die deutsche Regierung depositiert: „Die verbindlichen Regierungen haben den Schlußwechsel zwischen dem Präsidenten der Vereinigten Staaten und der deutschen Regierung sorgfältig erwogen. Mit den nachstehenden Begründungen erklären sie ihre Vereinigung auf Grund der in der Kongressbotschaft des Präsidenten vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen und der in seinen späteren Ansprachen verkündeten Grundlage einer Rückkehrerziehung mit der Regierung Frieden

zu schließen.“ Die Besprechungen bezogen sich auf die Freiheit der Meere und die Wiederherstellung der besetzten Gebiete. Lassen Sie mich nun die 14 Punkte der Wilson-Note, auf welche sich Herr Lansing beglebt, der Reihe nach im Vergleich mit einzelnen Punkten der Friedensbedingungen setzen, die ja leider in Gegenwart und unter Billigung des Präsidenten der Vereinigten Staaten unserem Delegierten überreicht wurden. Präsident Wilson sagte in Punkt 4 „Austausch ausreichender Garantien dafür, daß die nationalen Rüstungen auf das niedrigste mit der inneren Sicherheit vereinbare Maß herabgesetzt werden“. Wie sieht der Austausch heute aus? „Der fünfte Abschnitt enthält die militärischen usw. Friedensbedingungen, beschränkt den Umsatz der deutschen Armee und Flotte und schafft die Dienstpflicht in Deutschland ab als erster Schritt zur allgemeinen Abrüstung.“ Punkt 5 von Wilson: „Eine freie, weitherzige und unbedingt unparteiische Schlichtung aller kolonialen Ansprüche, die auf einer genauen Beobachtung des Grundsatzes liegt, daß bei der Entscheidung aller derartiger Souveränitätsfragen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ein eben solches Gewicht haben müssen wie die berechtigten Forderungen der Regierung, deren Rechtsanspruch bestimmt werden soll.“ Und die Verwirklichung dieses Prinzips? „Durch den vierten Abschnitt lässt Deutschland seine Kolonien und seine unter verschiedenen internationalen Konventionen in Afrika erworbene Rechte an die Alliierten aus.“ Punkt 7 von Wilson: „Belgien muß, wie die ganze Welt einestimmen wird, geräumt und wiederhergestellt werden ohne jeden Versuch, seine Souveränität, deren es sich ebenso wie alle anderen freien Nationen erfreut, zu beschränken.“ Bewußt, zu dieser Grundsicherung hat sich Deutschland immer wieder erklärt. Aber, heißt es wiederherstellen, wenn Belgien außer Neutral-Moresnet zwei deutsche Kreise, Eupen und Malmedy, zugesprochen werden, und ist es nicht eine Verzerrung des Selbstbestimmungsrechtes, wenn die Bevölkerung dort innerhalb sechs Monaten dagegen protestieren darf, doch aber der Völkerbund — und welcher Völkerbund? — dann endgültig entscheidet? Punkt 11 von Wilson: „Es sollte ein unabhängiger polnischer Staat errichtet werden, der die von unbestritten polnischen Bevölkerungen bewohnten Gebiete einschließen sollte.“ Und heute? Deutschland soll an Polen den größeren Teil von Oberschlesien, Posen und die Provinz Westpreußen auf dem linken Weichselufer abtreten. Ostpreußen soll durch einen Korridor vom Reiche abgetrennt und Danzig eine „freie Stadt“ werden, also aus dem Reichsverband ausscheiden. Aber ich will Sie nicht Punkt für Punkt auf die Unvereinbarkeiten hinweisen. Vom Völkerbund ist in diesem Dokument kaum mehr andeutungsweise die Rede. Zwei große Prinzipien beherrschen den Wilsonschen Gedankengang: Nationale Selbstbestimmung und Bejitzung aller wirtschaftlichen Schranken, also nationale und wirtschaftliche Unabhängigkeit, und was fordern heute die Alliierten und Assoziierten? Begebung der Rheinlande samt der Gründenkäpfe auf längstens 15 Jahre, 15-jährige französische Verwaltung des Saarbezirks unter Einschluß von Homburg, dann Zurückkauf der Kohlenlager gegen Gold und Volksabstimmung, für welche nationale Zukunft sich dieses reindutsche Land, diese reindutsche Bevölkerung entschließen wolle. Besonders bezeichnend, weil durch keinerlei noch so fernliegende Begründung zu belegen, ist die geforderte Abtretung der Nordostede von Ostpreußen an die assoziierten Mächte. So sieht unser nationales Selbstbestimmungsrecht aus und unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das Dokument von Versailles wimmelt von Durchbrechungen dieses zweiten Punktes, soll doch unser geannter Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie der deutschen Mitgliedsstaaten, an erster Stelle für Bezahlung der Kosten der Wiederherstellungen, sowie aller anderen Lasten haften, die sich aus dem vorliegenden Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den alliierten und assoziierten Mächten ergeben. Aber ich will nur die eine, die wahrscheinlichste Bedingung aufführen: Innerhalb der nächsten zwei Jahre soll Deutschland 20 Milliarden Mark in Gold, in Waren, Schiffen usw. bezahlen, u. s. w. auf Grund einer uns zu präsentierenden Schadenersatzzahlung, die im Jahre 1921 festzustellen wird. Meine Herren! Jedes weitere Wort würde die Unmöglichkeit und Unbarmherzigkeit dieser Bedingungen hervorwählen, die nichts anderes sind, als ein bestristetes Sodessurrteti. Meine Damen und Herren! Die Reichsregierung muß auch dieses jedes Gefühl aufwühlende Dokument des Hasses und der Verblendung politisch nüchtern abhandeln. Sie würde ihre Pflicht ausschärfste verlegen, wenn sie sich Empfindungen überlassen wollte, die — das dürfen Sie mir glauben — mit ebenso naheliegend, wie erneutesten von Ihnen. Wir erhoffen eine Einigung nicht am Handeln, sondern vom Verhandeln, und in diesem Sinne haben wir die Delegation in Versailles angewiesen, daß, was ich vor Ihnen auszuführen die Ehre hatte, feindlichen Regierungen in einer Note darzulegen, zeitig die gewünschten Gegenvorschläge innerhalb der gesuchten Frist in Aussicht zu stellen, und schließlich um die Anbahnung mündlicher Aussprache zu ersuchen, in der vor allem Kuskunst über die Gründe zu erteilen wäre, welche zur Aufstellung dieser oder jener Forderungen gebracht haben. Die Reichsregierung will zu Verhandlungen, zum Frieden kommen. Wir werben diesen Jacobslambs mit dem Engel des Friedens mit allen Kräften führen, unserer. Ich darf sagen, auch mit Ihren und hoffentlich allen Kräften unseres gesamten Volkes. — Hieran mög sich noch eine Rundgebung des Präsidenten der kommissären Fehrenbach, worauf der Ausschuß sich auf eine Abstimmung einigte.

Auf Antrag der Abgeordneten Gröbet und Haußmann verdingte sich hierauf der Friedensausschuss auf eine halbe Stunde. Nach der Pause machte

Präsidient Fehrenbach folgende Mitteilung: In Übereinstimmung mit den Führern sämtlicher Parteien habe ich folgende Erklärung abzugeben: Der Herr Ministerpräsident hat mit Recht den Friedensvertrag, so wie er uns von unseren Feinden vorgelegt wurde, für unerträglich und unerfüllbar erklärt. Er hat zugleich dargetan, daß Verhandlungen mit unseren Gegnern eingeleitet würden. Wir sind auch damit einverstanden, daß auf diesem Wege der Versuch gemacht werde, einen Frieden zu schließen, der für das deutsche Volk erträglich und erfüllbar ist. Ich berufe auf einmütigen Wunsch aller Fraktionen das Plenum der Nationalversammlung auf nächsten Montag nachmittags 3 Uhr nach Berlin ein. Die Mitglieder des Friedensausschusses werde ich alsbald zusammenberufen.

Deutsche Pressestimmen.

Im „Berliner Tageblatt“ meint Th. Wolff:

„Obgleich wir auf vieles, und sogar auf alles, gesetzt waren, kann, soweit schon die Auszüge ein Urteil zulassen, gesagt werden, daß der Vertrag die schlimmsten Erwartungen noch bei weitem übertrifft. Er läßt nicht eine Spur von staatsmännischer Überlegung oder gar von den Grundzügen Wilsons erkennen, sondern ist nur mit gedankenloser Brutalität im Rausche erzeugt. Oberschlesien, Posen, Westpreußen, Ostpreußen, das Rheinland steht darin. Das sogenannte Selbstbestimmungsrecht trauriger Ueberrest aus der Bonnottmatte Wilsons wird mit ethabener Willkür der Bevölkerung arischer Gebiete verweigert und der Bevölkerung anderer Bezirke verliehen. Das, was man bisher über den Vertragsentwurf weiß, kann — auch wenn Einzelheiten falsch dargestellt sein sollten — jedem genügen, der sich ein Urteil bilden will. Dieser Entwurf ist ein Dokument der ältesten, von allen Völkerbundsideen weitestgehend entfernten, von keiner neuer, Weise auch nur leise berührten, Gewalt an die Stelle des Rechtes lebenden Unterordnungspolitik. Ob es möglich sein wird, ihn in Verhandlungen abzuändern, wird man sehen. Nichts darf unverrichtet bleiben, um mit kaltblütigen Einwendungen und praktischen Gegenvorstellungen diesen Vertrag umzuschärfeln, der in seiner jetzigen Form gerade den wirklichen Freunden des Völkerfriedens unannehmbar erscheint. Der ganze Vertrag soll aus zehntausend Wörtern bestehen. Bleibt er so oder ähnlich, wie er heutige aussieht, dann kann man nur ein einziges Wort sprechen: Nein!“

Die „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:
Wie ein Gerechtsamefriede nach Ententemüter und französischem Willen aussieht, zeigen diese Bestimmungen, die von Deutschland nichts mehr übrig lassen als ein territorial zerstörtes Gebiet, ein Aufmarschgelände für feindliche Heere, und einen wirtschaftlichen Leichnam, an dem selbst die angeküngtesten Wiederbelebungsversuche fruchtlos sein müssen. Für Deutschland gibt es kein Selbstbestimmungsrecht, ferndeutsche Gebiete werden losgerissen, deutsche Bevölkerung, die auf den Anschluß an Deutschland brennt, muß trennen bleiben, mit einem Wort: Deutschland hat ausgeschöpft zu existieren. Dieser „Friede“ ist unannehbar. Die Formel lautet nicht mehr: Ablehnung und Hunger oder Frieden und Brot, sondern die Formel lautet nur: Frieden und Verelendung für unabsehbare Zeit, und dabei Hunger und Weltklaustrium oder keine Unterreichung des Friedens, und Daranfa-kommen-lassen, ob die Entente wirklich imstande ist, das Los Deutschlands für kurze Zeit noch trauriger zu gestalten, als es durch einen solchen Frieden für immer werden muß.

Der „Vorwärts“ schreibt:

Die Welt, die einst glänzend aufhorchte und Hoffnung auf eine veröhnliche Zukunft schöpste, wird nun bitter enttäuscht sein. . . Große Teile des deutschen Volkes sollen unter fremde Herrschaft zwangsläufig werden. Die für die Wirtschaftskraft Deutschlands wertvollsten Gebiete links des Rheins, in Oberösterreich, in Posen will man uns entreißen. Die deutschen Kolonien fallen in die Hände der Gegner und außerdem sollen uns finanzielle Lasten, neben den Materialversorgungen und neben den Kosten für die Besetzungen, in unmöglicher Höhe auferlegt werden. . . In den Entente-Ländern muss man gegenüber der Wirtschaftskraft des deutschen Volkes völlig blind sein, oder man muss toll geworden sein!

Mon verkündet, daß die Alliierten unter diesen Bedingungen allein mit Deutschland Frieden schließen werden, und im dritten Abschnitt des Völkerbundentwurfs werden wir noch besonders verpflichtet, die durch den Frieden in Europa herbeigeführten politischen Veränderungen anzunehmen.

Wir wissen zur Stunde noch nicht, ob diese ungewöhnliche Vergewaltigung unseres Volkes von uns unterschrieben werden wird. Die großen Erziehungsdifficultäten Deutschlands legen uns besondere Sichter auf. Soviel aber sei gesagt, wenn wir diesen Frieden unterzeichnen, dann geschieht es nur, dem Gebot der Vernunft folgend. Innerlich lehnen wir diesen Frieden entschieden ab!

Auch das Blatt der Unabhängigen die „Freiheit“ betont den schroffen Gegensatz zwischen diesen Friedensbedingungen und Wilsons Punkten. Wird der künftige Friede auf einem Kompromiß zwischen dem demokratischen Sozialismus und dem noch immer lebensfähigen Imperialismus der Westmächte aufgebaut, so wird keine Versöhnung und Verbrüderung der Völker herbeizuführen sein. Deshalb wird keine proletarische Partei diesen Frieden befürworten können. Weder die deutsche Arbeiter, noch die englischen und französischen werden in diesem Frieden auch nur eine teilweise Erfüllung ihrer Forderungen erleben. Das Blatt schließt mit der Hoffnung, daß die internationale Arbeiterschaft mit vereinten Kräften den wahren Weltfrieden auf sozialistischer Grundlage schaffen wird.

Die „Germania“ erklärt, daß dieser Entwurf mit einem Verständigungs- und Versöhnungsfrieden unvereinbar sei.

Die „Tägliche Rundschau“ sieht in dem Entwurf einen Versklavungskrieg, der den Krieg mit anderen Mitteln aber in derselben suechtbaren Weise wie vorher forsetzt und das deutsche Volk noch auf Jahrzehnte hinaus bedrücken und seine Wiedergenese und Wiederaufrichtung dauernd verhindern will. Die Feinde wollen den Krieg verewigen, ihre Forderungen seien unerfüllbar und unmöglich.

Die „Post“ verweigert dem überreichten Entwurf die Bezeichnung Friedensvertrag, weil er keine Vereinbarung sei, die Europa den Frieden bringen, sondern eine Erpressung und Demütigung, die heißen Krieg verleiht und fünfjährige Kriege einleitet.

Der „Berliner Lokal-Anzeiger“ überlädt

seine Besprechung „Finis germaniae“ und stellt fest, daß sein einziger der 14 Punkte Wilsons zu denen sich bei Abschluß des Waffenstillstandes beide Teile verpflichtete, unverletzt sei. Alles, was auf der Gegenseite von Völkerreue, Völkerveröhnung und Völkerbund, von Selbstbestimmung und gerechter Verteilung der Kolonien geregelt wurde, war alte Lüge. Die Wirklichkeit des Friedensvertrages ist ein Hohn auf jene klingenden Redesarten.

Die Ansichten der deutschen Delegierten.

Verbaillles, 8. Mai. Die deutsche Delegation hielt 12 Uhr nachts eine Veratung. In dieser Sitzung wurde der Eindruck über die Bestimmungen des Friedensentwurfs erörtert. Ueber die Rede des Grafen Brodorff-Ronau bestanden innerhalb der Delegation nicht unerhebliche Meinungsverschiedenheiten. Der Eindruck, den die Delegation von der Nachmittagsitzung hatte, war niederschmetternd. Es berichtete Übereinstimmung darüber, daß in jedem einzelnen Punkte die aller schlimmsten Befürchtungen überboten worden sind.

Reichsminister Dr. Landsberg, der auss tiefsste Verständniß im erklärte, die grausamen Ankündigungen der Presse sind wohl übertröffen. Von mündlichen Verhandlungen ist jetzt keine Rede mehr. Nachdem wir unsere Einwendungen schriftlich überreicht haben werden, werden die Begründer antworten. Dann wird uns nichts übrig bleiben, als Sie über Reir zu sagen. Darin liegt die Quintessenz des Gewaltfriedens.

Professor Schüding, der gleichfalls sehr niedergeschlagen war, sagte: Ich habe die Empfindung, daß sich selbst in Kleinigkeiten die radikalische Lust Frankreichs äußert Deutschland zu erniedrigen. Das Dokument, das wir gestern nochmals empfangen haben, ist einfach furchtbar.

Der Führer der Delegation, Reichsminister Graf B. A. dorff-Ranftau, zeigte sich außerst zurückhaltend und sagte nur: So wie die Dinge jetzt liegen, bin ich sicher zu Hause, überhaupt ein Wort zu sagen.

Reichsminister Giesberts erklärte: Nur ein Vertreter rein kapitalistischer Interessen wird jetzt noch zu einem Kompromiß raten können. Die Bedingungen, die das deutsche Volk der Entente erstlos ausliefern würden, laufen darauf hinaus, die Regierung zum Sklavenhalter der deutschen Arbeiterschaft im Dienste des internationalen Kapitalismus zu machen. Dazu geben wir uns nicht her. Das ist auch der deutsche Arbeiter nicht zu haben. In dieser Lage bleibt uns nur ein Ausweg: der sofortige Friede schließen mit Nachdruck und die sinngemäße Anwendung der sozialrechtlichen Truppen für Deutschland. Die Erneuerung darf nicht mehr von oben, sondern sie muß von unten reichen. Der Friedensvertrag ist unannehmbar. Deshalb müssen wir alle inneren Konsequenzen durchsetzen.

Im letzterem Sinne urtheilen sich die übrigen Delegatoren. Ihre Ansicht geht gleichfalls dahin, daß der Vertrag in seiner jetzigen Form nicht angenommen werden kann. Dennoch hält man es für nötig, die Verhandlungen nicht aufzubrechen, sondern nach den eingeschriebenen Fristen, auf prinzipiellen Gründen die einzischen Bedingungen von deutlicher Weisheit zu erläutern und auf diese Weise aller Welt zu zeigen, daß Deutschland zu einem Frieden ehrlichen Friedens bereit sei.

Versailles, 8. Mai. Allein die Verbleiben der deutschen Friedensdelegation in Versailles sind noch keinerlei Bestimungen getroffen werden. Es wird sich erst im Laufe der Ferien entscheiden ob die Delegation vorläufig vollständig in Versailles verbleiben wird oder ob einzelne ihrer Mitglieder zur Information bei Reichsregierung und Deutschland zurückkehren werden.

Tagesmeldungen.

Der Widerhall in Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Ueber die Haltung der Parteien gegenüber den Friedensbedingungen der Entente sagt der Lokalangeiger: Die Erregung sämtlicher Parteien gelte bis auf in der geistigen Sphäre des Trieben- und Kultus.

In einer Sitzung der demokratischen Fraktion der bayerischen Landesversammlung, die im Weise einer größeren Anzahl von Mitgliedern der deutschen Nationalversammlungs-Fraktion und zwei bayerischen Angehörigen der bayerischen Landtagsfraktion stattfand, war man vollständig einig, daß für die demokratische Partei die Friedensvorschläge in der vorgelegten Form unannehmbar seien.

Im Berl. Tagebl. schreibt Ludwig Haas, Karlsruher: Sie können uns nicht denken, daß der Präsident eines großen ehrenhaften Volkes so mit seinem Hause und dem Ansehen seiner Nation spielt. No-

für das Recht Deutschlands und damit für seine eigene Ehre eintrete.

In der Deutschen Rtg. Rtg. wird ausgeführt: Der Ministerpräsident Hirsch hat den von der Entente uns angebotenen Frieden als ausgesprochenen Machtzweck und unverhüllte Sklaverei bezeichnet. Er würde auch vom Rechtsstandpunkt nicht anders zu charakterisieren sein. Je härter der Druck auf uns lastet, um so stärker werde der Gegendruck sein.

Der Deutsche Volkstrat für Westpreußen veröffentlicht laut Berl. Tagebl. eine Kundgebung, worin es heißt: Die schon seit langem hochgehende Erregung ist durch die drohende Gefahr auf den Gipelpunkt gestiegen, und die sinnlose Entschlossenheit, unter keinen Umständen die Verhandlung hinzunehmen, ist so allgemein, daß mit einem leidenschaftlichen Ausbruch gerechnet werden muß.

Bei dem Einzug der Grenzschutztruppen in Oppeln kam es zu großen Demonstrationen der Bevölkerung für Deutschland.

Kundgebung in der württembergischen Kammer.

Stuttgart. 8. Mai. Zu Beginn der heutigen Sitzung der württembergischen Landesversammlung führte Präsident Neil u. a. aus: Der gefürchte Tag ist für unsere Bevölkerung von katastrophaler Bedeutung. Die Friedensbedingungen bedeuten, wenn sie nicht noch wesentliche Änderungen erfahren, eine Unterbindung der Lebensfähigkeit unseres Volkes. Von einem Selbstbestimmungsrecht der Völker ist in den Friedensbedingungen kaum noch eine Spur zu entdecken. Statt Versöhnung wird ein Frieden nach diesen Bedingungen verschärkte Schlägerei und Haß erzeugen und eine Kriegssaat ausschüren, die emporkriechen muß. Sollte selbst die Lebensnot des deutschen Volkes die Regierung zwingen, einen solchen Frieden zu unterzeichnen, unser Volk würde sich innerlich mit ihm niemals absindern.

Schländisches Urteil.

Amsterdam. 8. Mai. Das „Allgem. Handelsbl.“ schreibt in einem Beitrag: Die Friedensbedingungen, die Deutschland auferlegt wurden, seien so harsch und entwederigend, daß selbst diejenigen, welche nur geringe Erwartungen an den Rechtsfrieden in Verhältnis gehalten hätten, davon enttäuscht seien müssten. Die Entente verfolge anscheinend das Ziel, Deutschland vollkommen zu vernichten. Dieser Friede sei ein Dohn auf die Gründsäye Wilsons. Im Vertrauen auf diese Grundsäye habe Deutschland den Frieden angenommen. Dieses Vertrauen sei so schändlich enttäuscht worden, daß das jetzt geschehene, als eine Erniedrigung nicht nur für die Regierungen und daher auch für die Völker, die an diesem Friedensangebot mitschuldig seien, sondern auch als Erniedrigung für die gesamte Menschheit empfunden werden müsse. Was Deutschland auch zur Frieden könnten diese Bedingungen nicht bringen.

Die Verteilung des Raubes.

Paris. 8. Mai. Das Reutersche Bureau meldet amitlich: Der Dreierat hat beschlossen, über die deutschen Kolonien wie folgt zu verfügen: Vergleichbar der Zukunft von Togo und Kamerun werden Frankreich und Großbritannien dem Völkerbunde gemeinsame Vorstöße machen. Für die anderen Kolonien werden die Mandate folgendermaßen verteilt: Deutschostafrika fällt an Großbritannien, Südwestafrika an die südafrikanische Union, die deutschen Samoainseln fallen an Neuseeland, die anderen deutschen Besitzungen im Stillen Ozean südlich des Äquators an Australien mit Aufnahme von Nauru, wofür Großbritannien ein Mandat erhält. Die deutschen Inseln im Stillen Ozean nördlich des Äquators fallen an Japan.

Die Verluste der Münchener Kämpfe.

München. 8. Mai. Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet: Das Generalkommando Owen gibt über die Verluste aus den letzten Kampftagen in München folgendes bekannt: Gesamtverluste bis 8. Mai 8 Offiziere tot, 20 verwundet; Mannschaften 50 tot, 144 verwundet und 10 vermisst.

Parteinachrichten.

Zentralpartei Ortsgruppe Dresden.

Berichtigung. In einer Unterredung mit den Schuldirektoren Dresden hat sich die Vollständigkeit der in der Resolution vom 5. Mai ausgetragenen Annahme erwiesen (Nr. 102 vom 6. Mai 1919). Wir nehmen daher gern Gelegenheit zu folgender Berichtigung unserer Resolution:

1. In den Dresdner katholischen Volksschulen wird Katediskussionsunterricht für jede Klasse in zwei Wochenstunden erteilt und zwar außerhalb des Stundenplanes in den Schulräumen und nicht, wie irrtümlich angenommen, in einer Schule außerhalb des Schulgebäudes.
2. Unsere Annahme, daß der katholische Schulvorstand von den im Betracht kommenden Schuldirektoren nicht informiert worden sei, beruht auf Irrtum.

Der Hauptvorstand der Ortsgruppe Dresden.

Großschönau. Am Sonntag den 5. Mai fand im Gasthaus zur Krone eine vom hochw. Herrn Expositus Obermann geleitete kurze Besammlung statt, in welcher die Gründung einer Ortsgruppe des Zentrumsarbeitervereins Kreis Sub-Danzig erfolgte. Die Besuchszahlen wurden noch am selben Abend erledigt.

Nachrichten aus Sachsen.

Eine Leistung für ein Übergangsschulgesetz für Sachsen. Der Gesetzesausschuß der Volkskammer hat in den letzten Tagen das Übergangsschulgesetz beraten. Das Ergebnis dieser Arbeit liegt in folgenden elf Seiten vor, die in der am Mittwoch abgehaltenen Sitzung in zweiter Lesung angenommen wurden.

1. Die Überführung der jetzigen mehrgliedrigen Volksschule in die allgemeine Volksschule hat in spätestens vier Jahren zu erfolgen.
2. Alter Unterricht soll gesinnungsbildung wirken.

Religionsunterricht wird in der evangelischen Volksschule nicht erteilt, während findet in den letzten beiden Schuljahren eine liturgische Unterweisung in wöchentlich zwei Stunden statt.

3. Die Pfadfinderbildungsschule ist einzuführen. Auszubildung kann das Ministerium in Dresdendorf Räumen auf Kosten der einzelnen Gemeinden einrichten.
4. Der Fortbildungsschulunterricht soll nur bei Freizeitabholung werden.

5. Die Christausflaufschrift ist in jeder Form aufzulösen. Hilfslehrer unterliegen einer besonderen Kadettenförm.
6. Die Lehrerverammlung berät und beschließt über die inneren Angelegenheiten ihrer Schule.
7. Der Schulleiter wird vom Stellvertreter am Zeit gewählt.

8. Bei den einzelnen Peuksdorffinspektionen und Bezirkschulräte einzuführen, die gemeinsam mit dem Bezirkschulinspektor die Schulfragen des Bezirks beraten.

9. Der Schulvorstand sieht sich zusammen mit dem Gemeindevertreter in einem Viertel an Eltern, die ihre Kinder in die Schule senden, und zu einem Viertel aus Lehrern. Reicht die Zahl der Lehrer nicht aus, so findet freie Ergänzung aus der Elternschaft statt. Die bisher gültige Bestimmung, daß ein Lehrer nicht Vorsteher des Schulerates sei, darf, ist aufzugeben.

10. An allen Schulen sollen Schulpflichttagen eingeführt werden. Sie werden aus dem Schulleiter aus Lehrern und aus Vertretern von Eltern, der die Schule besuchenden Kindern zusammengestellt.

11. Dem Lehrer sind auf Wunsch auch zurückliegende Personall- und Disziplinarstrafen zur Einsichtnahme vorzulegen.

Endlich fand Annahme, daß die Belehrung der bisher geforderten Vorlesungen in Latein und Altgriechisch bei Aufnahme der Schüler in das Seminar und die Einschaltung von Schülern in Seminare in Stoffen I bis C auf dem Vorrang, welche vereinbart werden sollen. Förderung der Wahlprüfungsprüfung und Durchführung der Abschlusskurse ist dem Ministerium als Wunsch übermittelt worden.

—* Die Fettversorgung der Fischzubehörteile steht in diesen Monaten auf besondere Schwierigkeiten. Denn bei den schlechten Witterungen des Vorjahrs vermochte die Reichsstelle für Speisefette im letzten Sommer keine genügende Menge inländischer Butter aufzustapeln, um davon den Fettbedarf in der jetzigen Zeit der geringsten Buttererzeugung beden zu können. Daher muß in den Fischzubehörteilen Sachsen im Mai zur Aufrechterhaltung der Fettzufuhr deren größerer Teil in Margarine gegeben werden, und nur der kleinere Teil der Monatsbuttermenge kann in Butter verarbeitet werden. Außerdem kann die Reichsstelle für Speisefette fast nur noch ausländische Butter zur Verfügung stellen, die sie zu außerordentlich hohen Preisen erwerben mußte. Der Kleinverkaufspreis für Butter erhöht sich deshalb gewiß der Preisberechnung der Reichsstelle für Speisefette für Mai in den Fischzubehörverbänden leider bis um eine Mark für das Pfund gegen den Vormonat. Für die folgenden Monate sieht jedoch eine Aufbesserung der Menge und eine Senkung des Preises der zugesetzten Butter zu erhoffen.

—* Die Leiche des Kriegsministers Neuring geborgen. Gestern, Donnerstag, nachm. gegen 1/2 Uhr wurde am Adlitzer Fabrikhaus (Leberstadt König-Gauern) ein Leichnam angetauft, der einwandfrei als der des ermordeten Kriegsministers Neuring festgestellt wurde. Der Schädel des Leichnams war vollständig zertrümmert, das Gehirn zutage getreten. Der Leichnam wurde in Gegenwart des Gemeindevorstandes und des Gendarmerie aufgenommen und nach der Leichenhalle Coswig übergeführt.

Wirs Dresden.

—* Verteilung von Inlandsmarmelade. Am Bezirk der Stadt Dresden wird auf Ausweise 257 der Lebensmittelkarte ein Pfund Inlandsmarmelade verteilt. Anmeldung am 9. und 10. Mai, Abgabe an die Verbraucher am 16. Mai. Der Preis für Inlandsmarmelade ist von der Kriegsgesellschaft für Obstsorten und Marmelade in Berlin mit Wirkung vom 1. April auf 1,00 Pfund für das Pfund festgesetzt worden.

—* Lieferung von Kartoffelsuppe. Im amtsbüroamtlichen Bezirk Dresden-Alstadt wird Abteilung III der Nährmittelkarte A, B, C und D für die Zeit vom 18. April bis 10. Mai 1919 außer mit dem am 28. April bestimmtgegebenen Nährmittelmenge noch mit einer weiteren Sondererteilung von je 1/2 Pfund Kartoffelsuppe besonders beladen werden.

—* Der Straßenbahnbetrieb stand am gestrigen Nachmittag von 1/2 Uhr ab bis gegen 1/3 Uhr völlig still. Nach Mitteilung des Elektrizitätswerkes Weitzenplatz war die Ursache dieser blöndigen Lähmung des Straßenbahnbetriebs ein Schalterbrand.

Gemeinde- und Vereinsnachrichten

Dresden. Kathol. Bürgerverein. Wie bereits mitgeteilt, findet Sonntag, den 11. Mai früh 7,8 Uhr in der Hofkirche die gemeinsame Österremonie der kathol. Vereine statt. Um einer Überfüllung an den Heiligenstühlen am Sonntagnachmittag vorzubeugen, wird dringend empfohlen, schon am Sonnabend abends zur 1. Beichte zu gehen. Gelegenheit hierzu ist gegeben. Nachm. von 1-6 Uhr und abends von 7-9 Uhr.

Dresden-Löbtau. Am Sonntag, den 11. Mai, abends 8 Uhr hält der kathol. Arbeiterverein seine Monatsversammlung mit Vortrag des Herrn Roering im Neueren „Goldeiner Unter“, Kesselsdorfer Straße 6, ab. Alle Mitglieder werden um zahlreiches Erscheinen gebeten. Gäste sind herzlich willkommen.

Dresden-Alstadt. Marienverein. Sonntag, den 11. Mai, morgens 7,8 Uhr in der Kirche (Hochaltar) General-Kommunion und nachm. Abend um 8 Uhr im Josephskloster, St. Blasius-Straße 16, feierliche Aufnahme statt. Um recht zahlreiches Erscheinen der werten Mitglieder wird gebeten.

Zwickau. Sonntag, 11. Mai, 1/2 Uhr Kommunionfeier der Mitglieder des Kirchendörps und ihrer Angehörigen.

Zwickau. Sonntag, 11. Mai abends 8 Uhr Familienabend des Arbeitervereins in der „Zoraia“.

Glauchau. Am Mittwochabend, den 10. April, hielt die kirchliche Erneuerung der Brüder evang.-luth. St. Georgen-Werke in ihrer zweiten Hauptversammlung im Bürgerhaus ob. Waisenhaus Pauli der Vogelburg folgende Abstimmung: ob das Religionsunterrichtsamt das den Volksschulbeamten betr. beraten werden. Zu der Abstimmung waren wir in einem Saal versammelt und verhandelt. Christian Gaudenz von Herrn P. Buchwald in den Saal geholt und sehr freundlich begrüßt. Spanisch erklärte Herr P. Müller einen Bericht über die jüngste Lage und warnte, die gegenwärtige Regierung in Religionsfragen allein zu lassen. Wolle Deutschland wieder hochkommen, so müsse es zum lebendigen Christentum zurückkehren, das vor allem in den Herzen der Jugend durch ausreichenden Religionsunterricht zu pflegen sei. Genauso verfasste Herr P. Buchwald die Resolution, die folgenden Worte enthielt:

„Die kirchliche Schule unseres Volkes ist schwer bedroht. Das will ich das Herz herausbrechen: Die Unterweisung im geistlichen Stande unserer Väter. Tagegen erleben wir als evang. und kath. Brüder den häblichen Bruders. Wir leben eben gegen „allgemeinen Religionsunterricht“ oder „bloßen Moralunterricht“ in der Volksschule mit Entscheidlichkeit ab. Man treibt uns unter Minder in einen unheilvollen inneren Anteil, und nehm nicht dem kommenden Geschlecht den besten Platz im Leben und im Sterben. Sollte der gegenwärtige Staat unsere Forderung überhören, so zwinge er uns, unter Kinder der gesamten Volksschule zu ziehen und in deutlichen Privatschulen unterrichten zu lassen. Privatschulen liefern wir in einem Unterricht aus, der sie dem Stande ihrer Art entzieht. Von unseren Kirchen aber erwartet war, daß sie in Politik ihrerseits die bestensmögliche Unterweisung der Jugend übernehmen und fordern hierfür in unseren Schulen die erforderlichen Räume und Zeitgrade geeignete Stunden.“

Der kathol. Erzbischof, Herr Epiphanius Wald, stellte sich den Ausführungen des Herrn P. Müller, sowie der Resolution völlig an. Er brachte die Versammlung über die unerlässliche Begegnung der katholischen Gemeinde in Glauchau ein. Er erklärte, dass man ihre Schule genommen habe, und forderte nachdrückliche Verwertung der Simultanschule mit ihrem allgemeinen Religions- oder bloßen Moralunterricht und Beibehaltung des bestensmöglichen Religionsunterrichts und der katholischen Schule. Nach der nun eingehenden sehr interessanten und lebhaften Diskussion, bei der sich der Glashauer Herr Schulrat für die Zwickauer Schule erwarb und mit ihm als deren Hauptvertreter bezeichnete, wurde die Resolution mit 100 gegen zwei Stimmen angenommen, worauf Herr P. Buchwald die sehr gut befehlte Volksversammlung von Gaudenz verließ.

Klingenthal i. Sa. Vergangenen Freitag fand hier eine große heilige Versammlung der Katholiken, insbesondere der katholischen Eltern, des Erziehungsvereins Klingenthal statt. Im längeren Vorlage betonte der Erzbischof den Kampf um die christliche Schule und wies darauf hin, daß das, was in Zwickau geschehen, auch hier in manchen Schulen geschehe, indem die kathol. Schulen in den noch immer konfessionell evang.-luth. Religionsunterricht der Schule gezwungen würden. Einheitsunterricht:

„Die verlassenen Katholiken der kathol. Gemeinde Klingenthal i. Sa. erachten es für ihre heilige Eltern und Gewissenssicherung, den beständigen Widerstand der religiösen Schule und nachdrücklich Einbruch zu erheben. Auf Grund ihrer unveränderlichen Gewissensverlangen für, wie bisher, als ersten und wichtigsten Kriteriumsstab im Rahmen der sozialen Einheitsbildung den bestensmöglichen katholischen Religionsunterricht; sie weisen daher das Vertröten eines jeden Moralunterrichts mit aller Entschiedenheit zurück und verwehren sich ebenso energisch dagegen, daß ihre Kinder jetzt in dem, wenn auch nur mehr biblischen, so doch immer noch ganz konfessionell evang.-luther. Religionsunterricht der Schule gezwungen werden.“

Dresden-Menstadt. Volksverein i. d. l. D. Am Montag den 5. Mai, hielt der Volksverein i. d. l. D. Zwiegeverein Dresden-R., im Löwenbräu, Königstraße Straße 17, seine recht gut besuchte Monatsversammlung ab. Nach berühmter Begegnung der Erzähler durch den Vorsteher, Herrn Lebereck, folgte der Hauptredner Lebereck zu seinem Vorlage über das Thema: „Der Kulturmampf der 7er Jahre.“ Mit in Herzen gehaltenen Wörtern verabschiedete der gesamte Redner und in kleinen Umrissen die durchdringenden Zeiten und Leiden, die das kathol. Volk, nunmehr unter geistlichen Führern während des Kulturmamps des 7er Jahres, zu ertragen hatten, zu schreiben. Der junge Kulturmampf, namentlich in Sachsen stellt sich als ein stampf unerträglichen sozialdemokratischen Krieg gegen die Schule und die Erziehung unserer kathol. Jugend heraus. Es darf nicht die große Gefahr verkannt werden, in der sich unsere Mutter und Tochter befinden, andererseits werden aber auch unsere Mutter und Tochter gebeugt, die sich in dem einmütigseinzellosen Vorgeben begeisterter Verfechter unseres Glaubens durchsetzen werden! Wir müssen unbedingt Klarheit in eigenen Augen schaffen, um den riesigen Kampf siegreich durchzuführen, den uns die jewige Regierung aufzeigt. Wir haben keinen Grund zur Verzweiflung, wenn vor allen Katholiken ohne Unterschied des Standes und eng zusammenhängend! Mit stürmischer Beifall dankte die Zuhörer den Rednern, die mit nicht nachlassender Spannung den Ausschlägen unseres Krieges begegneten. In der sich ankündigenden Zukunft gehen wir in dem Kulturmampf der 7er Jahre ein. Es vom Vorsteher vorgeschlagene Entschließung wurde einstimmig angenommen.

„Wir hier im Neustädter Löwenbräu zur monatlichen Sitzung versammelten 98 Mitglieder des Kathol. Zwiegevereins vom Montag den 5. Mai, stimmten dem Artikel „Kulturmampf“ der „Sächs. Volkszeitung“ vom 24. April 1919 zu. Einigzeitig fordern wir kulturelle Freiheit und mit dieser die Erhaltung unserer konfessionellen Schulen. Die Regierung und als ausführende Organe einzelne Gemeindeverwaltungen haben durch ihre Maßnahmen den kath. Mitbürgern den Kampf angegriffen. Wir waren und sind friedfertig gekämpft und suchen nicht den Kampf, aber wie müssen ihr notgedrungen aufzutreten und stärken uns nicht. Wir werden, wenn der Kampf uns gilt, unbewegsam und stellen uns unseren besonnenen und zielbewußten Müttern treu zur Seite stehen.“

Dresden. Dem Kathol. Bürgerverein schreibt ein lieber treuer Freund: „Ich bitte um Aufmerksamkeit entgegenzunehmen für die Saxonie-Buchdrucker G. in S. D. Das soll eine Kundgebung für die katholische Schule bedeuten. Gerade der so heftig entbrannte Schulkampf wird, das ist unsere Hoffnung dem Kathol. Bürgerverein, der Saxonie-Buchdrucker und der Zeitung selbst manche Freude bereiten. Möchten recht viele ihren Protest gegen die konfessionelle Schule in ähnlicher Art betätigen wie dieser wacker Mann aus der katholischen Kauf. Es handelt sich darum, daß den Schulverbinden, die den Kampf auszufrieden haben, auch eine brauchbare Waffe zur Verfügung steht, und die Möglichkeit, den Aufklärungsdienst bei ihren Schülern und Schulgemeindemitgliedern gut und ausreichend vorzehren zu können. Und unsere Begier sollen unserem Zusammenleben und den Stimmen, die in der „Sächs. Volkszeitung“ zu Worte kommen, allezeit entgegenstehen, daß sie auf Orient beihalten, wenn sie dem katholischen Volksteil die katholische Erziehung seiner Jugend freigießen machen.“

wollen „leben die folgenden!“, so möchten wir im Hinblick auf die Auflösung aus Ostfachsen austreten. Der kathol. Presbyterat darf gesetzt in diesen Zeiten des Kampfes gewislich auf neuen Zwecks rechnen. Und ebenso bis Saxonie-Buchdruckerei auf neue Gesellschaften!

Planen. In der Osterwoche feierte unser Oberin Monia im Elisabethstift ihr 25jähriges Ordensjubiläum unter erhabendem Anteilnahme aus allen Kreisen der Gemeinde. Am Vorabende des Festtages ehrte die Jubilarin der Täfelwerke durch ein Ständchen. Am Jubeltage fand Hochamt mit Te Deum und Festpredigt in der Kirche statt. Die herlichen Worte, die Herr Pfarrer Baue zum Lobe des erhabenen Amtes einer Ordensschwester hören ließ, machten auf die Gemeinde einen tiefen Eindruck. Allgemeine Freude erregte es, daß unter den Festgästen sich auch Herr Konsistorialrat Rothe und Herr Kaplan Salin befanden. In den Nachmittagsstunden fanden sich die Gäste von nah und fern zu Ehren der Oberin zusammen. Da legte noch manches gute Wort Bezug ab von der allgemeinen Werteschwächung, der sich Schwestern Monia erfreuen darf. Was die Jubilarin für die Armen und Kranken vorsichtig auch während der Kriegszeit für zahllose Verwandte gewiehet hat, kam zu bereicher Ausdruck. Die Liebe und Unabhängigkeit zeigte sich auch durch eine große Menge herzlicher und dankbarer Nachrichten und Telegramme. Wäge unsre Oberin der Grauen Schwestern und noch lange erhalten bleiben!

Madeburg. Der Weiße Montag war für unsre Gemeinde wiederum ein heiterer Feiertag, war ja 39 Kinder unseres Pfarrspiegels (22 Knaben und 17 Mädchen) das hohe Glück beschieden, in feierlicher Weise zum ersten Mal zum Fest des Herrn hinzutreten zu dürfen, aus diesem Anlaß war unsre Laurentiuskirche, von deren Turm, das Fest verlindend, die gelb-weiße Flagge grüßte, in einem Blumengarten verhüllt und von Andachtigen von nah und fern voll besetzt. Zur feierlichen Prozession wurden die begläubigten Christkommunikanten unter Gesang und Glöckengeläute unter Begleitung von Krucifix, wehenden Fahnen und dem Osterfeuerstab vom Schulgebäude über Goldbach- und Fabrikstraße zum Gotteshaus geleitet, wo das liturgische Hochamt mit Predigt, Erneuerung des Tauftgelübdes und Te Deum abgehalten wurde; nachdem 2 Uhr fand die liturgische Vesper und abends 7 Uhr die Schlussandacht statt; der beabichtigte Spaziergang mußte der ungünstigen Witterung wegen ausfallen; dafür wurde in Räumen von Fabrikern überfülltem Saale eine gelungene Festfeier — bestehend in Sungen, Ansprachen, theatralischen Aufführungen mancherlei Art und einer Gedenklotterie zum Verteilen der armen Heilandskinder veranstaltet.

Der Verband sächsischer mittlerer Regierungsbürobeamten selected das 10jährige Bestehen am 8. Mai durch einen Vortragabend in Anwesenheit von Regierungsvortern. Sekretär Schulte, Vorsitzender der Landesgruppe Sachsen des Deutschen Beamtenbundes und Volkskammer-Abgeordneter, sprach über die Umgestaltung des Personal- und Besoldungswesens, woran Ministerialdirektor, Geheimer Rat Dr. Schmitt nomens der Regierung die Regelung der Standesfragen im Einvernehmen mit den Beamten auf Grund gegenwärtigen wertvollen Beratensverhältnisses zufließte. Am 4. Mai schloß sich der ordentliche Verbandsitag an.

„Antwort.“

Als weitere Befürchtung zu dem Artikel „Kulturmampf“ in Nr. 93 vom 24. April veröffentlichten wir folgenden Aufruf des Herrn Rudolf Hunger · Thanhof bei Lichtenau:

An die Katholiken Sachsen!
Katholische Väter, katholische Mütter!
Wie lange noch, frage ich, soll unser Protestieren denn

Volksverein f.d.kath. Deutschland Dresden-Johannstadt.

Sonntag, den 11. Mai 1919, abends 19 Uhr Versammlung

im kleinen Saal von Hammers Hotel, Augsburger Str.

Redner: Bürgerschullehrer Rolle:

„Wir Katholiken und die Schule Reform“. Alle erwachsenen Gemeindemitglieder sind dazu herzlichst eingeladen.

Achtung, Pfarrämter!

Protestkündigungen zum Sammeln von Unterschriften gegen die Einführung der konfessionslosen Schule sind zu beziehen durch die Geschäftsstelle der Sächsischen Volkszeitung Holbeinstr. 46. Farnruf 21 366.

Dresdener Lehranstalt für Musik

Direktor Organist Paul Walde
Saxonia Dresden-Neustadt Melanchthonstraße 25 Sprechz. 12-1-A
* Fachschule für alle Zweige der Tonkunst für Beruf und Hobby
Fachschule und Ausbildungsschule (Grund-, Mittel-, Oberstufe) :: Aufnahme von Kindern und Jugendlichen für Klavier, Orgel, Harmonium, Streich- und Blasinstrumente, Gesang, Laute, Mandoline u. a. w. Theorie, Zusammenspiel; Werkzeugkunst, Bildgießerei, Kirchenmusik :: Schüler-Orchester und Chorklassen; Musikwissenschaftliche Vorträge, Komponisten-Abende, Schüler-Vorleseabgaben und öffentl. Aufführungen; Eintritt jederzeit :: Anmeldungen: wochentags 8-10 Uhr

3-4 Zimmerwohnung

zum 1. Juli in Dresden oder einem Vororte Dresdens gelehrt. Werbe Zuschriften unter „R. S. 4324“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Grabdenkmäler

Kreuze, Platten etc.
in allen Steinarten. Erneuerungen alter Denkmäler.

Gebrüder Ziegler, Bildhauer

Dresden, Friedrichstraße 64.

Christuskörper

aus Galvanobronze in jeder Größe.

fertgehen? Sehen Sie noch immer nicht ein, daß ein weinernder Anderer bedeutet? Sagen wir doch endlich den Machthabern in Sachsen, daß wir Katholiken nicht das Versuchskaninchen sein wollen zur objektiven Unterjuchung, wie man es machen muß, um auch den letzten Funken von Gottesglauben aus dem Herzen unserer Kinder reißen zu können. Soll sich das katholische Volk wirklich weiter derartigen Gewissenszwang und Tyrannie ruhig gefallen lassen? Als sich seinerzeit eine kleine entschloß, Deutschlands Grab zu schaufern, konnte man sich es nicht versagen, uns in allen Tonarten die neue deutsche Freiheit mundgerecht und zufrieden zu machen. Nun aber beweisen die Taten der jewigen Machthaber, daß auch die Freiheit — sogar die persönliche Freiheit in Gewissenszwang und Gewalttätigkeit geschlagen wird. Nicht nur, daß alles, was niet- und nagelfest ist, sozialisiert werden soll, sondern man auch die persönliche Freiheit unter die sozialistische Buchstrafe zu dressieren; es fehlt nur noch ein Automat und ein Metronom, der jeden nicht sozialistischen Gedanken sofort und laut den gefürgten Herren der Freiheit (?), Gleichheit (?), Brüderlichkeit (?) anzeigen. Und zu all diesem, man bedenke nur die empörenden Fälle: Zwicksau, Gainsdorf, Grimma usw., sollen wir schwiegen, um ja nicht diesen Herren die kostliche Laune und teuflischen Humor zu verderben? Mit nichts, katholische Eltern, das geht denn doch zu weit! Auch für uns muß der alte wahre Grundsatz seine Geltung haben: Non plus ultra! Bis hierher und nicht weiter! Machen wir doch endlich diesen Herren klar, daß nicht die sogenannte Regierung der Staat ist, sondern die einzelnen Staatsbürger in ihrer Gesamtheit den Staat bilden, und daß ein einzelner Minister als Diener einer Partei nicht Herrscher noch Beherrischer eines Staates sein kann. In diesem Sinne müssen wir sofort und ohne Zaudern verlangen, daß 1. uns Katholiken, wie jedem anderen Staatsbürger, die Religions- und Gewissensfreiheit unangetastet und gewährleistet wird, 2. daß die odiosen Verfassungen ohne weiteres aufgehoben werden und sonach wir unser rechtmäßiges Eigentum zurück erhalten und daß wir unsere Kinder so erziehen können, wie es uns unser Gewissen und Glauben vorschreibt. Wir Katholiken wollen nicht Nechte irgend einer Partei sein, deren Grundsätze nie und nimmer die unrichtigen sein können. Katholiken Sachsen! Nicht mehr protestieren und verhandeln, nur noch handeln ist uns erlaubt, nach dem Urteil des ewigen Richters. Wehe uns, wenn wir uns feige fänden! Die Nachtwelt — unsere Kirchengeschichte würde einst ein hohes, aber gerechtes Urteil über uns fällen müssen. Für uns heißt es jetzt mehr denn je: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen!“ Sollen wir uns an Mut und eiserne Entschlossenheit etwa

von Utopisten, Spartakisten und sonstigen Desperaten übertreffen lassen? Von Leuten, die nur für ermäßigte Dienstleistungen kämpfen? Unser Kampf gilt — für die und Ewigkeit. Darum fordern — fordern wir laut: Gebt uns unsere persönliche Freiheit, unter rechtlichem Eigentum wieder, macht schnell und ohne weiteres gut, was verbündeter Wahnsinn niedergeworfen, sonst ist es für euch eines Tages zu spät, ihr Herrn denn auch für euch schlägt die Stunde — gewiß und bestimmt — die Stunde der Vergeltung!

Herr Erbpostmeister Wald-Glaubau schreibt uns:
„Zu Ihren vortrefflichen Artikeln („Kulturmampf“ usw.) herzlichste Gratulation und vollste Zustimmung.“

* * * * *
Infolge technischer Schwierigkeiten mußten die Reihe von Berichten, u. a. der über die Stadtverordnetenwirksamkeit zurückgestellt werden.

Berantwortlich für den redaktionellen Teil: Hauptredakteur Prof. Hohlein; für den Inserenteil: Erwin Schön. — Preis je Verlag der Saxonie-Buchdruckerei G. m. b. H. in Dresden.

Reinigt das Blut!

In den Wintermonaten sammeln sich im Blut allerlei Stoffe zu einer Blutverdünnung führen. Siegt ist die beste Zeit, all die schädlichen Stoffe aus dem Körper zu entfernen, und dann auch deren üble Folgen, wie

allgemeine Trügheit — Hartlebigkeit — schlechte Verdauung — Appetitlosigkeit u. a. zu beheben, ohne Verunsicherung, durch eine Behandlung mit

St. Michael-Gesundheits-Wille

Dazu erforderlich 3 Schachteln à 100 Pillen. Preis bei Schneider M. 2.50. Zu beziehen gegen vorherige Einladung des Verlags oder Nachnahme (Porto 35 Pf. extra) durch die

Leipziger Apotheke, Berlin N. O. 16/37.

Amliche Bekanntmachungen.

Sichergestellte Fleischmengen im Bezirk der Reichsbehörde Dresden-Alstadt in der Woche vom 5. Mai bis 11. Mai 1919.

Für die Woche vom 5. bis 11. Mai werden im Reichsbehörde Bezirk sicherstellen:

a) für Personen über 6 Jahren: 125 g Fleischstück,

b) für Personen unter 6 Jahren: 65 g Fleischstück.

Als Ertrag für die ausfallende Fleischmenge werden in der kommenden Woche für Personen über 6 Jahren 65 g Gruppen und für Personen unter 6 Jahren 25 g Gruppen verteilt.

Dresden-Alstadt, den 8. Mai 1919.

Die Umtshauptmannschaft.

Es lagern noch Öfferten zum abholen in unser Geschäft.

P. Z. 4293.

Q. A. 4294.

Q. J. 4292.

Q. M. 4294.

Q. Q. 4216.

R. C. 4222.

R. H. 4226.

Die Umtshauptmannschaft.

Kirchlicher Wochenkalender

Wien, Schneidersche Straße 82 (Fernspr. 865.) Ein Brieftasche Gottesdienst. (Siehe Ebenstock.) W. 7 M.

Ebenstock (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 P.

Bienna 7 M. 1/4 8 R. 1/8 S. 9 S. 9 D. u. Br. nach 2

Mal-A. u. S. S. W. 6 u. 7 M. Br. u. Do. nur 7 M. Br. u.

Br. ab 7 Mal-A. u. S. S. W. 6 S. Br. nach 8 D.

Großhöfchen 9 Ap. M. Br. S. ab 7 Mal-A.

Br. ab 7 Mal-A. W. M. 1/7 Br. W. Br. 1/8

Marienberg. W. 6 M. (nach Möglichkeit) 1/2 S. Son-

der-Segen-M. 1/4 8 Konventual. Br. ab 1/2 S. Achters. 1/2

Br. u. 7 M. nach 1/2, fürg. nach 9 M. u. Br. 1/8 Rosenkranz 1/2

Gemahl im Monat (gewöhnlich 8. So im Monat) 1/2 — 1/8 He-

iligabtag, die für Mutter wird über Hochzeit. Br. 1/2 gehalten, in

Sommer (noch Ostern bis Ende Sept.) ist die Schul-Segen-W.

an W. um 6. um 1/2 ist keine.

Radeberg. So. u. 1/2 6. u. 6 M. 1/2 6. u. 6 Br.

Reudnitz (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburtsfeier 12.) 9 M. u. 9 Br.

St. Marien (Geburts

Beilage zur Sächsischen Volkszeitung

Nr. 105

Freitag, den 9. Mai 1919 abends

13. Jahr.

Der Friedensvertrag.

Berlin, 8. Mai. Der Band mit den Friedensbedingungen enthält in französischer und englischer Sprache auf 208 Seiten 440 Artikel, die in folgende 15 Teile zerlegt sind:

Teil der Gesellschaft der Nationen, Grenzen von Deutschland, Europäisch-politische Klauseln, Deutsche Rechte und Interessen außerhalb Deutschlands, Militärische, maritime und Luftklauskeln, Verfahren gegen Wilhelm II., sowie gegen Persönlichkeiten, die gegen die Kriegsgebräuche gehandelt haben, Wiederherstellungen, Finanzielle und wirtschaftliche Klauseln, Luftschiffahrt, Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen, Arbeit, Bürgschaften für Ausführung verschiedener Klauseln.

Teil der Gesellschaft der Nationen.

Der Völkerbund sieht zwei Gruppen von Mitgliedern vor, die ihm von Anfang an zugehören sollen. Die erste Gruppe umfasst die Staaten, die gegen uns gekämpft und die diplomatischen Beziehungen zu uns abgebrochen haben. Alle diese Staaten sind von selbst Mitglieder des Völkerbundes. Die zweite Gruppe umfasst die Neutralen aus dem gegenwärtigen Kriege, namentlich die Nordstaaten, Holland und die Schweiz. Diese Staaten sind eingeladen, sich binnen zwei Monaten durch eine vorbehaltene Erklärung dem Völkerbund anzuschließen. Man erachtet hieraus, daß Deutschland vorläufig in den Völkerbund nicht einbezogen werden soll. Es kann nun nachträglich durch eine Art Ballotage Mitglied werden. Erforderlich ist dazu eine Zweidrittelmehrheit innerhalb der Staatsversammlung. Die Aufnahme ist an die Voraussetzung geknüpft, daß der aufnehmende Staat tatsächliche Gewalt für seine aufrichtigen Absichten bietet, seine internationalen Verpflichtungen einzuhalten, daß er also das Reglement annimmt, daß durch den Völkerbund später für seine Streitkräfte zu Lande und zur See festgesetzt wird. Diese Bestimmungen würden also auch zur Anwendung kommen gegenüber unseren ehemaligen Bündnisgenossen.

Die Grenzen von Deutschland.

Danach wird die Abgrenzung des Deutschen Reiches folgendermaßen festgesetzt:

Mit Belgien:

Nordostgrenze des ehemaligen Territoriums Neutral-Moresnet, sodann Ostgrenze des Kreises Eupen, sodann Grenze zwischen Belgien und Kreis Montjoie, sodann Nordostgrenze des Kreises Malmedy bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze Luxemburgs.

Mit Luxemburg:

Die Grenze vom 3. Juli 1914 bis zu ihrer Verbindung mit der Grenze Frankreichs am 18. Juli 1870.

Mit Frankreich:

Grenze vom 18. Juli 1870 von Luxemburg bis zur Schweiz unter Vorbehalt der Bestimmungen über das Saarbeden.

Mit der Schweiz:

Die gegenwärtige Grenze.

Mit Österreich:

Die Grenze vom 3. August 1914 von der Schweiz bis zur nachträglich abgegrenzten Tschecho-Slowakei.

Mit der Tschecho-Slowakei:

Grenze vom 3. August 1914 zwischen Deutschland und Österreich von ihrem Treffpunkt mit der alten Verwaltungsgrenze, die Böhmen und die Provinz Oberösterreich trennt, bis zur Nordgrenze des Vorprungs des ehemaligen Brodno Oesterreichisch-Schlesien ungefähr acht Kilometer östlich von Neustadt.

Mit Polen:

Von den beiden angezeigten Punkten nach Norden und bis zum Spurke des Vorprungs der Ostgrenze des Kreises Jallenberg ungefähr drei Kilometer östlich Buschne; eine auch im Gebiet östlich von Bülz zu ziehende Linie, von da die Grenze des Kreises Jallenberg, sodann die Grenze zwischen Ober- und Mittelschlesien, sodann die Westgrenze von Polen bis zur Bartsch, sodann den Lauf dieses Flusses Stromabwärts, sodann die Grenze zwischen den Kreisen Bytow und Slogau nach Norden, sodann die Grenze Polens gegen Nordosten bis zu ihrem Treffpunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Lissa und Graustadt; von da nach Nordwesten und bis zu einem auf der Straße zwischen den Orten Narwaustadt und Kopitz festzulegenden Punkt: eine Linie, die auf dem Gebiet westlich der Ortschaften Gerasdorf, Brenna, Altloster, Klebel und östlich der nachfolgenden Orte: Übersdorf, Buchwald, Algen, Weine, Quitsche, Siedlungen verläuft; von da nach Norden und bis zum nördlichsten Punkt des Schlosssees; eine Linie, die festzulegen ist auf dem längs der Mittellinie des Sees verlaufenden Wasser, wobei indestens Stadt und Bahnhof Bentschen einschließlich der Linientreuzung Schwedeb-Bentschen und Bentschen-Bentschen auf polnischem Gebiet verbleibt; von da nach Nordnordost und bis zum Treppunkt der Grenze der Kreise Schwerin, Birnbaum und Weserib; eine in dem Raum östlich von Bentschen festzulegende Linie, von da und nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Schwerin und Birnbaum, sodann nach Osten die Nordgrenze des Gouvernements Polen, sodann nach Nordosten die Grenze zwischen drei Kreisen Jilekne und Czarnikau, sodann den Neuhaußt Stromabwärts, sodann nach Norden Ostgrenze des Kreises Czernowitz bis zu seinem Treffpunkt mit der Nordgrenze Polens, von da nach Nordosten und bis zu einem Punkt der Grenze Polens gelegen am äußersten Vorprung ungefähr fünf Kilometer Westnordwest von Schneidemühl: eine in dem Raum festzulegende Linie, von da die Grenze

Posens bis zu ihrem Treppunkt mit der Grenze zwischen den Kreisen Glatow und Deutschkrone; von da nach Nordosten und bis zur Höhe 205 ungefähr fünf Kilometer Westnordwest von Konitz; eine in dem Raum ungefähr parallel zur Eisenbahn Schneidemühl-Konitz und ungefähr acht Kilometer westlich von dieser festzulegenden Linie, die im Westen der Orte Annfeld, Kreuzne, Friedland, Steinborn, Zehnitz, Niedzwanz und östlich der Orte Zullos, Wenzel, Gursen, Rodewisch, Zanken, Taura, Edelbach (unter Verlassung der Eisenbahn Hammerstein-Eschbach-Predlitz), Lichtenhagen, Niedran verläuft; von da nach Norden die Grenze zwischen den Kreisen Konitz und Zullos, sodann die Grenze Westpreußens bis zum äußersten Ende des Vorprungs ungefähr acht Kilometer südlich von Lauenburg; von da nach Norden bis zur Ostsee eine Linie in dem Raum östlich der Dörfer Hohenfelde, Zantin, Chottsdorf, der Mittellinie der östlicher dieser Ortschaften gelegenen Seen folgend und über die Höhe 22 ungefähr 5 Kilometer Nordnordwest von Esselen verlaufend.

Mit Dänemark:

Die Grenze, wie sie im dem Artikel über Schleswig festgesetzt wird.

Die Grenze Ostpreußen:

Die Grenze läuft von einem Punkt an der Küste der Ostsee 1½ Kilometer nördlich der Kirche des Dorfes Pröbberow und in einer von Norden nach Osten zu berechnenden Richtung vom 159. Grad: Eine Linie von etwa zwei Kilometern, die an Ort und Stelle bestimmt werden soll, und von da in gerader Linie auf das Luchsfener, das im Bogen des Kanals von Ebing ungefähr auf der Höhe von 54 Grad 19½ Minuten nördlicher Breite und 19 Grad 26 Minuten östlicher Länge liegt; von da bis zur östlichen Mündung der Rogat in ungesäher Linie, die von Norden nach Nord zu Ost zu ziehen ist, von 209 Grad; von da dem Lauf der Rogat entlangstromaufwärts bis zum Punkt, wo dieser Fluss die Weichsel verläßt; von da ab den Hauptfahrtkanal weichselauwärts, sodann südlich die Grenze des Kreises Marienwerder, dann die des Kreises Röthenberg nach Osten, und zwar bis zu dem Schnittpunkt mit der ehemaligen Grenze vor Ostpreußen; von dort die ehemalige Grenze zwischen Ost- und Westpreußen, sowie die Grenze zwischen den Kreisen Lübeck und Röthenburg, weiter abwärts den Fluss Elbtal, sowie Stromaufwärts dem Neidelauf entlang bis zu dem Ende, das etwa 5 Kilometer westlich von Blaustein läuft und der ehemaligen russischen Grenze am nächsten ist: endlich von da gegen Osten, und zwar bis zu einem Punkt unmittelbar im Süden des Schnittpunktes der Route Röthenburg-Mama und der ehemaligen russischen Grenze, von da eine Linie, die an Ort und Stelle zu bestimmen ist, die nördlich von Vielutte verläuft und von da an der alten russischen Grenze entlang bis östlich Schmallenberger, sodann Stromabwärts dem Hauptfahrtkanal der Memel und sodann den Skierviertarm des Deltas bis zum Kurischen Haff: von dort gerade Linie bis zum Treppunkt Ostseiter der Kurischen Nebrung mit der Verwaltungsgrenzlinie, etwa vier Kilometer südlich von Niedden; von da längs dieser Verwaltung bis zum Westseiter der Kurischen Nebrung.

Europäische politische Klauseln.

Der dritte Abschnitt verpflichtet Deutschland, die durch den Frieden herbeigeführten politischen Veränderungen anzunehmen, errichtet die Tschecho-Slowakei und Polen, revidiert die Grundlagen der belgischen Souveränität und ändert die Grenzen Belgiens, errichtet neue Regierungssysteme in Luxemburg und im Saarbeden, gibt Elsaß-Lothringen an Frankreich zurück, stellt die Grundlage für die Regelung der schlesischen Frage auf und verpflichtet Deutschland, die Unabhängigkeit Deutsches Österreichs anzuerkennen.

Im einzelnen behandeln diese europäisch-politischen Klauseln folgende Punkte:

Belgien:

Artikel 31. Deutschland erkennt an, daß die Verträge von 1839, die vor dem Kriege das Regiment in Belgien feststellten, nicht mehr den augenblicklichen Verhältnissen entsprechen, und es erklärt sich mit der Auseinandersetzung dieser Verträge einverstanden. Deutschland verpflichtet sich schon jetzt, alle Abmachungen, wie sie auch sein mögen, anzuerkennen und zu beachten, die die verbündeten und assoziierten Großmächte oder einige von ihnen mit der Regierung in Belgien oder in den Niederlanden zwecks Ersetzung der genannten Verträge von 1839 abschließen werden. Wenn die formelle Zustimmung zu diesen Abmachungen oder zu einer ihrer Bestimmungen verlangt würde, verpflichtet sich Deutschland schon jetzt, sie zu geben.

Artikel 32. Deutschland erkennt die unumschränkte Herrschaft Belgiens über das gesamte französische Gebiet von Neutral-Moresnet an.

Artikel 33. Deutschland verzichtet zugunsten Belgiens auf seine Rechtstitel auf das Gebiet von Neutral-Moresnet, das westlich der Linie Lüttich-Aachen gelegen ist. Der Teil der am Rande dieses Gebietes verlaufenden Straße wird Belgien gehören.

Artikel 34. Deutschland verzichtet ferner zugunsten Belgiens auf alle Rechtstitel über Gebiete die die Kreise Eutin und Malmedy umfassen. Während der sechs Monate, die dem Inkrafttreten dieses Vertrages folgen, werden durch die belgischen Behörden in Eupen und Malmedy Güter aufgelegt. Die Einwohner der genannten Gebiete werden die Recht haben, darin freilich ihren Wunsch Ausdruck zu geben, ob dieses Material ganz oder teilweise unter deutscher Oberhoheit erhalten werden soll. Es steht der belgischen Regierung zu, das Ergebnis dieser Volksabstimmung zur

Kenntnis der Liga der Nationen zu bringen, deren Entschließung Belgien im voraus anzunehmen sich verpflichtet.

Artikel 35. Die Kommission besteht aus sieben Mitgliedern, von denen die verbündeten und assoziierten Großmächte fünf ernennen, Deutschland und Belgien je einen. Die Kommission wird 14 Tage nach Inkrafttreten dieses Vertrages einsetzt werden, um an Ort und Stelle Italien, Spanien und später Frankreich und Belgien festzustellen. Über bei soll den wirtschaftlichen Verhältnissen und den Verbindungswege Bedenken getragen werden. Entscheidungen werden mit Einmehrheit getroffen und sind für alle beteiligten Parteien rechtswirksam.

Zobald die Übertragung der Oberhoheit über diese Gebiete eingetütigt sein wird, werden alle in diesen Gebieten lebenden Deutschen unter Ausschluß der Deutschen Nationalität vollberechtigt die belgische Nationalität einzutragen, um soviel wie möglich zu erwerben haben. Jedoch werden deutsche Untertanen, die seit dem 1. August 1914 sich dort ansiedeln, die belgische Nationalität nur mit Genehmigung der belgischen Regierung erwerben können.

Während zwei Jahren nach der endgültigen Übertragung der Souveränität über die Belgien Kraft dieses Vertrages zugeteilten Gebiete können deutsche Staatsangehörige über 18 Jahre, die in diesen Gebieten ansässig sind, für die deutsche Nationalität optieren. Die Option des Chegatten hat die der Frau, die Option der Eltern die ihrer Kinder unter 18 Jahren zur Folge. Personen, die das hier vorgegebene Optionsrecht ausüben, müssen in den darauf folgenden 12 Monaten ihren Wohnsitz nach Deutschland verlegen. Es wird ihnen freistehen, Grundbesitz, den sie in den von Belgien erworbenen Gebieten besitzen, zu behalten. Sie können ihren Mobiliarbesitz aller Art mitnehmen und haben keinerlei Ausstieg- noch Eintrettszölle zu bezahlen.

Die deutsche Regierung wird unverzüglich die Akte, Registerpläne, Titel und Dokumente aller Art an die Zivil-, Militär-, Finanz-, Justiz- und jede andere Verwaltung des unter belgische Oberhoheit gestellten Territoriums aushändigen. Die deutsche Regierung wird außerdem der belgischen Regierung die Akte und alle Dokumente, welche die deutsche Verwaltung während des Krieges aus öffentlichen belgischen Verwaltungen, namentlich aus dem Ammärtigen Ministerium in Brüssel, entnommen hat, zurückstellen.

Verhältnis und Art der finanziellen Kosten Deutschlands und Preußens, die Belgien zu erfüllen hat auf Grund der ihm abgetretenen Gebiete, wird nach Artikel 224 und 226 im neunten Abschnitt, betreffend finanzielle Klauseln, geregelt.

Luxemburg:

Deutschland verpflichtet betreffend des Großherzogtums Luxemburg auf den Nutzen aller seiner Vorteile in den Verträgen vom 8. Februar 1812, 2. April 1847, Oktober 1866, August 1866, Februar und Mai 1867, 10. Mai 1871, Januar 1872 und November 1902, sowie aller aus diesen Verträgen folgenden Ueberkommenen. Deutschland erkennt an, daß das Großherzogtum Luxemburg am 1. Januar 1919 ausgebürt hat, ein Bestandteil des deutschen Kaiserreichs zu sein. Es verzichtet auf alle Rechte aus dem Besitz der Eisenbahnen. Es nimmt alle internationalen, von den verbündeten und assoziierten Mächten bezüglich Luxemburg abgeschlossene Abmachungen an.

Deutschland verpflichtet sich, das Großherzogtum Luxemburg auf Ersuchen das ihm von den hauptbedeckten der verbündeten und assoziierten Mächte gestellt werden wird, Vorteile und Rechte genießen zu lassen, die in wirtschaftlicher Hinsicht, in Hinsicht auf Transport- und Postschiffahrt zugunsten der befreiten Mächte oder ihrer Untertanen durch den vorliegenden Vertrag festgesetzt werden.

Saarevier:

Deutschland ist untersagt, Festungen zu erhalten oder zu bauen, sei es auf dem linken Rheinufer oder sei es auf dem rechten Ufer, westlich einer 50 Kilometer östlich dieses Flusses gezogenen Linie. In der festgesetzten Zone ist die Unterhaltung oder Zusammenziehung bewaffneter Streitkräfte, sei esständig oder zeitweilig, sowie militärische Manöver jeglicher Art und alle materiellen Erleichterungen für eine Mobilisierung gleichfalls verboten.

Am Halle, daß Deutschland, auf welche Art es auch bei den Vorschriften der Artikel 42 und 43 zu verhandeln sollte, wird dies als feindlicher Akt gegenüber den Signatarmächten dieses Vertrages verzeichnet und als den Weltfrieden störend angesehen.

Saarrevier:

Als Erstes für die Verstärkung der Kohlenbergwerke Nordfrankreichs und als Abschlagszahlung der von Deutschland als Kriegsentschädigung zu zahlenden Summe überträgt Deutschland an Frankreich den vollständigen, absoluten und von allen Schuldenlasten befreiten Besitz mit dem ausschließlichen Recht der Ausbeute der im Saarrevier gelegenen Kohlengruben, wie sie unten begrenzt sind.

Um Recht und Wohlergehen der Bevölkerung sicherzustellen und um Frankreich das unumschränkte Ausbeutungsrecht der Gruben zu gewährleisten, nimmt Deutschland die Disposition des im Artikel 1 und 2 angefügten Anhangs an Artikel 47 an, um in angebrachter Zeit ein endgültiges Statut des Saarreviers unter der Verpflichtung der Münche der Saarrena fortzusetzen. Deutschland und Frankreich nehmen die Maßgabe des 3. Kapitels des nachstehenden Anhangs an, der in Artikel 48 festlegt, daß die Grenze des Saarbedens folgendermaßen im

Südosten durch die Grenze Frankreichs gebildet wird, wie sie in diesem Vertrag festgelegt ist. Am Nordwesten und Norden wird die Grenze des Saarbeckens durch die Linie gebildet die der nördlichen Grenze des Kreises Merzig folgt von dem Punkt, wo sie sich von der französischen Grenze löst, bis zum Punkt, wo sie die Verwaltungsgrenze schneidet, die die Gemeinde Saarhölzchen von der Gemeinde Britten trennt, dann längs dieser Gemeindegrenze nach Süden, bis sie die Verwaltungsgrenze des Kantons Merzig trifft, dort, daß der Kanton Merzig mit Ausnahme der Gemeinde Britten in das Territorium des Saarbeckens fällt, dann längs der nördlichen Verwaltungsgrenze der Kantone Merzig und Haustadt, die dem Gebiet des Saarbeckens einverleibt sind, sodann aneinanderfolgend den Verwaltungsgrenzen, welche die Kreise Saarlouis, Lützenkirchen und Sankt Wendel von den Kreisen Merzig, Trier und Fürstend und Birkenfeld trennen bis zu einem Punkt, der etwa 500 Meter nördlich des Dorfes Jurichweiler liegt (höchster Punkt Wehelsberg), nordöstlich und östlich vom letzten bestimmten Punkte bis zu einem Punkte, der etwa 3½ Kilometer, ostnordöstlich von Sankt Wendel liegt, und zwar eine Linie an Ort und Stelle festzulegen, die östlich Jurichweiler, westlich des Roschberges, östlich der Höhen 418 und 329, westlich Leitersweiler im Nordosten Höhe 464, sodann nach Süden längs Bergmannslinie bis zu ihrem Trennungspunkt mit der Verwaltungsgrenze des Kreises Kusel verläuft. Von da nach Süden die Grenze des Kreises Kusel und dann die Grenze des Kreises Homburg nach Südost bis zu einem Punkte, der etwa 1000 Meter westlich Tünsmeier liegt. Von da bis zu einem Punkte, der etwa 1 Kilometer südlich Höhnbach liegt, eine an Ort und Stelle festzulegende Linie, die über die Höhen 424 und 363 (Küsiberg) 322 südwestlich Waldmohr, östlich Jägerberg Erbach verläuft, Homburg umfaßt, über die Höhe 361 2½ Kilometer ostnordöstlich der Stadt, Höhe 312 etwa zwei Kilometer südöstlich der Stadt, Höhe 367 (Schreinersberg), Höhen 356 und 350 etwa 1½ Kilometer südöstlich Schwarzbach verläuft, dann sich südöstlich der Höhen 322 und 333 etwa zwei Kilometer östlich von Weibernheim, zwei Kilometer östlich von Mimbach hinzieht, im Osten die Terrainwelle umgeht, über welche die Straße Mimbach—Böckweiler verläuft, derart, daß obige Straße ins Saargebiet fällt, unmittelbar im Norden der Abzweigung der beiden Straßen, die von Böckweiler und Altheim kommen und die zwei Kilometer nördlich Altheim liegt, verläuft dann unter Ausschluß von Ringweilerhof und einschließlich der Höhe 322, bis sie die französische Grenze im Bogen erreicht, den sie etwa einen Kilometer südlich Höhnbach bildet. Ein Ausschluß aus fünf Mitgliedern, von denen eins von Frankreich, eins von Deutschland und drei vom Rat der Gesellschaft der Nationen ernannt werden, die Angehörige anderer Mächte darstellen, wird 14 Tage nach Inkraftsetzung des Vertrages gebildet, um an Ort und Stelle den Verlauf der oben beschriebenen Grenze festzulegen. Wo dieser Verlauf mit den Verwaltungsgrenzen nicht zusammenfällt, wird der Ausschluß bemüht sein, sich dem beschriebenen Verlauf zu nähern, wobei nach Möglichkeit wirtschaftliche örtliche Interessen und bestehende Kommunal- und Gemeindegrenzen berücksichtigt werden. Beschlüsse dieses Ausschusses werden mit Stimmenmehrheit gefaßt und sind für die interessierten Parteien rechtsverbindlich.

Deutschland verzichtet zugunsten der Gesellschaft der Nationen, die hier als friedlicher Kommissar betrachtet wird, auf die Regierung des oben bezeichneten Gebietes. 15 Jahre nach Inkraftsetzung dieses Vertrages wird die Bevölkerung berufen, die Souveränität bekanntzugeben, worunter sie gestellt zu werden wünscht.

Klausel 1, wonach Abtretung der Bergwerke des Saarreviers bewerkstelligt wird, sowie Maßregeln zur Sicherstellung und Nutzung von Recht und Wohlfahrt der Bevölkerung wie der Regierung des Gebietes, desgleichen die Bedingungen für die vorgezogene Volksabstimmung, wird im anliegenden Anhange festgestellt, der als integrierender Bestandteil dieses Vertrages betrachtet werden soll und den Deutschland anzunehmen erklärt.

Die finanziellen Klauseln.

Danach haften der gesamte Besitz und alle Einnahmen Deutschlands, sowie der deutschen Gliedstaaten in erster Linie für die Bezahlung der Kosten der Wiederherstellung, sowie aller anderen Kosten, die sich aus vorliegendem Vertrag oder irgendwelchen sonstigen Abmachungen zwischen Deutschland und den verbündeten und assoziierten Mächten seit Abschluß des Waffenstillstandes ergeben.

Insbesondere darf die deutsche Regierung bis 1. Mai 1921 Gold nur ausführen oder darüber verfügen oder Ausfuhr von Gold gestatten, wenn die Kommission für die Wiederherstellung im Namen der verbündeten und assoziierten Mächte ihre Erlaubnis hierzu erteilt. Im einzelnen muß Deutschland die Unterhaltungskosten aller verbündeten und assoziierten Heere im besetzten Gebiet seit 9. November 1918 bezahlen. Die Kommission für Wiederherstellung sieht fest, welche von Deutschland auf Grund des Waffenstillstandevertrages geleisteten Lieferungen auf die von Deutschland zu leistenden Zahlungen anzurechnen sind. Dabei werden Zahlungen für die Versorgung Deutschlands mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen, sowie Zahlungen, die nach Ansicht der Verbundsmächte den Zweck haben, Deutschland zur Leistung der Wiederherstellung zu befähigen, den Vorrang haben. Die Entscheidung hierüber steht bei den verbündeten und assoziierten Regierungen. Das Recht dieser Regierungen, über Guthaben und Eigentum Deutscher im Bereich ihrer Gerichtsbarkeit zu verfügen, wird, soweit dieser deutsche Besitz sich bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages in diesen Gebieten befindet, nicht berührt. Dasselbe gilt von den Pfänden oder Hypotheken, die im Besitz der verbündeten und assoziierten Regierungen oder ihrer Staatsangehörigen sich befinden und bei denen die deutschen

Staaten oder ihre Staatsangehörigen Schuldner sind, so weit diese Verpflichtungen aus der Zeit vor dem Eintritt des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den betreffenden Regierungen stammen.

Mächte, denen deutsches Gebiet abgetreten ist, übernehmen einen Teil der deutschen Reichsschuld, sowie der betreffenden deutschen Staaten nach dem Stand vom 1. August 1914. Verträge, sowie Art der Übergabe werden von der Kommission für die Wiederherstellung gemäß dem Durchschnitt der drei Finanzjahre 1911 bis 1913 festgelegt. Hier von ist jedoch Elsaß-Lothringen ausgenommen, sowie der Teil der auf Polen entfallenden Schuld, der nach Ansicht der Kommission für Wiederherstellungen aus Maßregeln zu zweiten deutscher Kolonisation stammt. Ebenso sind hiervon Teile der Schuld ausgenommen, die zum Erwerb des Eigentums des Deutschen Reiches oder deutscher Staaten in den betreffenden Gebieten gedient haben. Dieses Eigentum wird von den Staaten, an die dieses Gebiet abgetreten wird, zu einem Preis erworben, der die Kommission für Wiederherstellung festlegt. Der Erlös wird von dieser Kommission der deutschen Regierung auf die Summen angerechnet, die sie für die Wiederherstellung schuldet.

Zu diesem Preis wird gerechnet alles Eigentum der Krone, des Deutschen Reiches, der deutschen Staaten, sowie das Privat-eigentum des Kaisers und anderer Fürstlichkeiten. Frankreich übernimmt dieses in Elsaß-Lothringen gelegene Eigentum ohne jede Verpflichtung einer Zahlung. Dasselbe Recht erhält Belgien für die in seinen Besitz übergehenden Gebiete. In den früheren deutschen Gebieten, die durch Beauftragte für den Völkerbund verwaltet werden, übernimmt weder dieses Gebiet, noch die verwaltende Macht irgendeinen Teil des deutschen Schuldendienstes. Zugleich geben alle in diesen Gebieten gelegenen Festungen des Deutschen Reiches oder der deutschen Staaten an die beauftragten Mächte über, ohne daß hierfür eine Entschädigung geleistet wird. Deutschland verzichtet auf alle finanziellen Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus Verträgen, betreffend Verwaltung und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstigen internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollkörpern oder Verwaltungskörpern in sämtlichen verbündeten und assoziierten Ländern, sowie Österreich-Ungarn, Bulgarien, Türkei einschließlich ihrer Besitzungen und dem Gebiete des früheren Russlands. Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten der Verbundsmächte in näher bezeichneter Weise die mit der Türkei sowie mit der österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rügängig zu machen, und bestätigt seinen Verzicht auf Rechte aus den Verträgen von Brest-Litau und Preß-Litau sowie aus den Aufsichtsverträgen. Die Kommission für Wiederherstellungen ist befugt, innerhalb eines Jahres, von der Gültigkeit des vorliegenden Vertrages an gerechnet, von Deutschland zu verlangen, daß es alle Rechte oder Interessen deutscher Staatsangehöriger an allen öffentlichen Unternehmungen, sowie an Konzessionen innerhalb Russlands, Chinas, Österreich-Ungarns, Bulgariens und der Türkei erwirkt, ebenso wie in den besetzten Gebieten, die zu diesen Staaten gehören, und in den Gebieten, die Deutschland oder seinen Verbündeten gehörten, aber abgetreten oder auf Grund dieses Vertrages einem Verwalter übertragen worden sind. Binnen sechs Monaten muß Deutschland sodann der Kommission für die Wiederherstellung eine Liste dieser Rechte und Interessen einreichen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Rechte und Interessen Deutschlands sowie seiner Staatsangehörigen sind nichtig und fallen in den Besitz der verbündeten und assoziierten Regierungen. Deutschland überträgt diesen Regierungen alle seine Forderungen an Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlenden Summen müssen nach Wahl der Gläubiger in Pfund, Dollar, Frank oder Lire geleistet werden. Die deutsche Regierung gewährleistet der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich 5 Prozent Zinsen der beim Haus Bleichröder hinterlegten Beträge, die aus Zwangsverkäufen aus dem Besitz des Staates São Paulo in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Triest stammen, und zwar zum Kurs der Mark von dem Tage, an dem die Verträge hinterlegt sind.

Die wirtschaftlichen Klauseln.

Danach verpflichtet sich Deutschland, die Einfuhr aus sämtlichen verbündeten und assoziierten Staaten mit keinerlei Zölle oder Kosten einschließlich innerer Steuern zu beladen, welche den Schwellenwert übersteigen, der irgendwelchen anderen Staaten auferlegt wird. Ferner darf es solche Einfuhr nur verbieten oder beschränken, wenn dieselbe Maßregel für alle anderen Staaten gilt. Deutschland verpflichtet sich ferner, die Einfuhr aus den verbündeten und assoziierten Staaten nicht mittelbar durch Sonderbestimmungen zu erschweren. Letzto gestellt Deutschland den verbündeten und assoziierten Regierungen das Recht der Weisungsbefreiung bei der Ausfuhr zu. Alle Rechte im Außen- und Transithandel, die Deutschland irgendeinem Staat einträumt, fallen von selbst den verbündeten und assoziierten Ländern zu, jedoch haben Elsaß-Lothringische Erzeugnisse fünf Jahre lang zollfreie Einfuhr nach Deutschland, wobei Art und Menge in dieser Weise bevorrechtigter Erzeugnisse jährlich von der französischen Regierung festgesetzt werden. Dabei dürfen die durchschnittlichen Mengen der Jahre 1911 bis 1918 nicht überschritten werden. Außerdem gestellt Deutschland den Elsaß-Lothringischen Transithandel für diese Zeit zollfreien Vertriebsverkehr zu. In derselben Weise haben sämtliche Erzeugnisse des früheren deutschen Gebietes von Polen auf drei Jahre das Recht der zollfreien Einfuhr in Deutschland. Schließlich behalten sich die verbündeten und assoziierten Regierungen das Recht vor,

dieselben Bestimmungen auf fünf Jahre für die Erzeugnisse Luxemburgs zu verlangen.

Während der ersten sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Friedensvertrages darf die Einfuhr aus den Ländern der verbündeten und assoziierten Mächte nicht mit höheren Zößen belegt werden, als am 31. Juli 1914, für weitere 30 Monate gelten diese für alle Waren des am 31. Juli 1914 in Kraft befindlichen Tarifvertrages einschließlich aller Weine, Blaugewölle, flüsslicher Seide und gewürzener oder entfetter Wolle. Falls die verbündeten und assoziierten Regierungen es im Interesse der Bevölkerung der betroffenen Gebiete für nötig halten, behalten sie sich das Recht vor die Einfuhr und Ausfuhr nach den besondern Rollsternen in diesen Bezirken einzurichten. Schiffe und Fahrzeuge der verbündeten und assoziierten Mächte genießen innerhalb der deutschen Gewässer für Fahrt, Ankerabfahrt und Schleppfahrt zur See die Vorrechte der meistbeaufsichtigten Nationen. Das Recht der Untersuchung der Polizei für Fliegerfahrzeuge verbündeter und assoziiierter Mächte wird ausschließlich von Fahrzeugen dieser Mächte ausgeübt. Deutschland erkennt alle Schiffspapiere der verbündeten und assoziierten Mächte, die vor dem Kriege erkannt oder die von den hauptsächlichsten Seestäaten später anerkannt werden, an und räume ihnen dieselben Rechte ein, wie den entsprechenden Papieren deutscher Zeitschriften. Die neu gebildeten Staaten, auch wenn sie keine Meereshäfen besitzen, haben das Recht zur Ausstellung von Schiffspapieren nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen der hauptsächlichsten Seestäaten. Die vertraglichenden Mächte erkennen die Flaggen der Schiffe aller verbündeten und assoziierten Mächte, die keine Meereshäfen besitzen, an, wenn sie innerhalb ihrer Gebiete registriert sind.

Deutschland verpflichtet sich, alle Maßregeln zum Schutz der Erzeugnisse der verbündeten und assoziierten Länder vor unlautarem Wettbewerb zu treffen, insbesondere gegen die Verwendung falscher Angaben über den Ursprung, den Charakter oder die besondere Qualität der Waren. Unter der Voraussetzung der Gelegenheit verpflichtet Deutschland, seine Vorarbeiten dem in einem verbündeten oder assoziierten Land geltenden Reiche, sowie der Rechtsprechung anzupassen, die sich auf Wein oder Spirituosen beziehen.

Deutschland verpflichtet sich, die Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Mächte nach den Grundsätzen der Weisungsbefreiung zu behandeln, sowohl was ihr Gewerbe, als ihr Eigentum, ihre Rechte, Interessen, einschließlich der Gesellschaften und Verbände, denen sie angehören anbelangt. Deutschland verpflichtet sich, die von den verbündeten und assoziierten Mächten ernannten und ihm untergeteilten Generalkonsuln, Bizekonsuln und Consularagenten zu zulassen.

Die Verpflichtungen über Schiffahrt, Wettbewerb und Behandlung der Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Regierungen gelten auf fünf Jahre, falls nicht der Konsul des Völkerbundes weniger als zwölf Monate vor Ablauf dieser Zeit ihre Gültigkeit für die neue Periode mit oder ohne Wiederholung beschließt.

Zur Regelung der Zahlung der Schulden zwischen den gehörigen feindlichen Vätern wird jede der vertraglichenden Regierungen binnen drei Monaten ein Bureau zur Prüfung und Ausgleichung (Office de vérification et d'conciliation) einrichten, das ausschließlich für Leistungen und Empfang solcher Zahlungen bestimmt ist. Jede Regierung ist für die Zahlung der von ihren Staatsangehörigen erzielten Beträge verantwortlich. Die Vorschriften dieses Artikels gelten für Zahlungen zwischen Deutschland und den verbündeten und assoziierten Ländern nur unter der Voraussetzung, daß die betreffenden verbündeten und assoziierten Länder binnen fünf Monaten hiervon in Regelmäßigkeit geachtet werden. Für gesetzliche Regeln, die Deutschland in bezug auf Eigentum, Rechte und Interessen der Staatsangehörigen der verbündeten und assoziierten Mächte während des Krieges getroffen hat, werden umgehend festgestellt. Falls die Liquidation noch nicht beendet ist, werden die Inhaber wieder in ihre Rechte eingeführt. Hingegen behalten sich die verbündeten und assoziierten Mächte das Recht vor, alles Eigentum, Rechte und Interessen deutscher Staatsangehörigen auf ihrem Gebiete zurückzuhalten und zu liquidieren. Dabei gelten diejenigen nicht als deutsche Staatsangehörige, die durch diesen Vertrag die Staatsangehörigkeit einer verbündeten oder assoziierten Macht erwerben.

Staatsangehörige verbündeter und assoziiierter Mächte haben das Recht auf Entschädigung für Nachteile, die sie auf deutschem Gebiete erlitten haben. Dagegen kann jede verbündete und assozierte Macht über Gewinne des von ihr beizogenen Eigentums verfügen, um die Entschädigungsansprüche auf Grund dieses Vertrages zu befriedigen. Deutschland verpflichtet sich, keine Staatsangehörigen für die Liquidation und Beibehaltung ihres Eigentums in den verbündeten und assoziierten Ländern zu entzögeln.

Verträge zwischen Feinden gelten als nützlich vom Ausbruch des Krieges an, ausgenommen solche Verträge, deren Ausführung eine Regierung der verbündeten und assoziierten Mächte zugunsten eines ihrer Staatsangehörigen binnen sechs Monaten verlangt. Diese Bestimmungen gelten nicht für Verträge zwischen amerikanischen, brasilianischen und japanischen, sowie anderen deutschen Staatsangehörigen.

Neben verbündeten und assoziierten Mächten einerseit und Deutschland andererseits errichten binnen drei Monaten Schiedsgerichtshöfe, zu denen jede der beiden Regierungen einen Vertreter bestimmt, und zu denen ein dritter bestimmt von beiden Regierungen gemeinsam oder, falls dies vom Konsul des Völkerbundes oder bis zu dessen Substituierung von Herrn Gustav Ador (Schweizerischer Bundespräsident) bestimmt werden.